

21.

# Sitzung

der Stadtvertretung

## Sitzungs-Tag

Dienstag, 27.05.2014

## Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 20.40 Uhr

**Bei Beginn der Sitzung fehlten:**

**entschuldigt:**

**Bgm. Mag Wilfried Berchtold  
STV OV Peter Vaschauner  
STV OV Manfred Himmer  
STV OV Dr. Trudi Tiefenthaler  
STV Dr. Gabriele Nußbaumer  
STV Dr. Ernst Dejaco  
STV Martin Gangl  
STV Thomas Spalt  
STV Mag. Thomas Spöttl**

### Ersatz

**STVE Gerald Hager  
STVE Elisabeth Allgäuer  
STVE OV Gerold Kornexl  
STVE Egon Schlattinger  
STVE Ruth Aberer  
STVE Thomas Sticha  
STVE Christian Fiel  
STVE Mag. Gregor Meier  
STVE DSA Andreas Rietzler**

**unentschuldigt:** ---

## Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Stadt Feldkirch – Rechnungsabschluss 2013, Bericht Prüfungsausschuss mit Stellungnahmen. Referent: STR Wolfgang Matt
3. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Rechnungsabschluss 2013. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Stadtwerke Feldkirch – Geschäftsbericht/Jahresabschluss 2013. Referent: STR Rainer Keckeis
5. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH – Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2013. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
6. Stadtwerke Feldkirch – Darlehensaufnahme. Referent: STR Rainer Keckeis
7. Stadtwerke Feldkirch – Verträge mit den VKW. Referent: STR Rainer Keckeis
8. Kooperationsvertrag Stadt Feldkirch mit Verein Offene Jugendarbeit Feldkirch. Referentin: Vizebgm. Erika Burtscher
9. Grundstücksangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
11. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung der Stadtvertretung vom 11.03.2014
12. Allfälliges

Vizebürgermeisterin Burtscher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### 1. Mitteilungen

a) Vizebürgermeisterin Burtscher bringt die Beantwortung einer Anfrage von STV Dr. Diem zum Thema Tunnelsystem wie folgt zur Kenntnis:  
In der Stadtvertretungssitzung vom 11.03.2014 stellte STV Dr. Gerhard Diem folgende Anfrage zum Thema Kosten für das geplante Tunnelsystem für die Stadt Feldkirch:  
STV Dr. Diem nimmt Bezug zu Punkt 5 seiner Anfrage an die Stadtvertretung vom 17.12.2013, wo er die Frage gestellt hat, über welchen Zeitraum und wie die Finanzierung dieser Kosten geplant sei. Er präzisiert nunmehr die Frage dahingehend, wie die von der Stadt Feldkirch aufzubringenden Mittel durch die Stadt Feldkirch finanziert

würden – in welchem Zeitraum, über welche Budgetjahre, auf welche Art und Weise, ob durch Darlehensaufnahme, Verkauf usw.

Aus aktuell vorliegenden Informationen zu den Kosten des Stadttunnels geht hervor, dass die Stadt Feldkirch EUR 8,3 Mio. der Gesamtkosten zu tragen hätte. Es handelt sich dabei um einen Vorschlag für eine Kostenteilung zwischen der Stadt Feldkirch und dem Land. Der Vorschlag ist noch abzustimmen.

Im mittelfristigen Finanzplan 2014 bis 2018 sind über den Planungszeitraum Gesamtausgaben für den Stadttunnel in Höhe von EUR 10,3 Mio. ausgewiesen. In der genannten Summe sind EUR 2,9 Mio. für Grundablösen enthalten. Grundstücke, die nach Abschluss des Projekts nicht für den Stadttunnel benötigt werden, stehen dann wieder zur Veräußerung zur Verfügung. Demnach können in den Jahren nach Abschluss des Projekts (evtl. auch schon während des Projekts) Einnahmen von noch unbekannter Höhe zustande kommen, die letztlich dem Projekt zuzurechnen sind. Weiters ist nach Angaben des Bauamtes ein Ansatz (etwa EUR 2,0 Mio.) für notwendige Begleitmaßnahmen in der Schätzung enthalten. Für diese gibt es noch keine Planung und somit keine konkreten Kostenschätzungen. Darüber hinaus ist die Kostenbeteiligung des Landes an den Begleitmaßnahmen noch nicht absehbar.

Aus dem mittelfristigen Finanzplan geht hervor, dass die ausgewiesenen Ausgaben in Höhe von EUR 10,3 Mio. fremdfinanziert werden. Dies entspricht der üblichen Vorgehensweise bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplans, um mögliche Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die Verschuldung und den Schuldendienst der Stadt Feldkirch darzustellen.

Wann und wie die Umsetzung des Stadttunnels erfolgen kann, ist abhängig von Dauer und Ausgang des UVP-Verfahrens. Demnach liegt noch keine Detailplanung zur zeitlichen Verteilung der Investitionen vor. Die im Jahr 2018 ausgewiesene Investitionssumme dient ausschließlich der plakativen Darstellung, die Detailplanung nach Abschluss des UVP-Verfahrens wird den notwendigen Aufschluss bringen, um die Investitionen in den Stadttunnel der Planung entsprechend im MFP abbilden zu können. Dem entsprechend ist die konkrete Finanzierung des Vorhabens noch nicht im Detail planbar. In Frage kommen Darlehensaufnahmen, Eigenmittel, Mischformen davon oder eventuell auch spezielle Vereinbarungen mit dem Land, um eine Verteilung zu erreichen, die dem ÖStP 2012 entsprechen kann.

b) Vizebürgermeisterin Burtscher bringt folgende Informationen der Region Vorderland-Feldkirch zur Kenntnis:

In der 34. Sitzung des Vorstandes am 24.04.2014 wurden folgende Themen beraten: Vision Rheintal: Rheintal Süd – Status Quo und weitere Vorgangsweise; Kooperation Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz – nächste Schritte; „Zukunft Kleinkindbetreuung“ – Planung der Maßnahmen/Projekte; ASZ Vorderland – Beschluss Rankweil, Status Quo und weitere Vorgangsweise; „buergermeldungen.com“: Mögliches Regio-Portal; Relaunch der Homepages der Gemeinden/Regio – nächste Schritte

In der 35. Sitzung des Vorstandes am 22.05.2014 wurden folgende Themen beraten: Vergabe der Sammlung von Rest- und Bioabfällen durch den Umweltverband; Kooperation Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz: Status Quo und weitere Vorgangsweise; Relaunch Homepage Gemeinden/Regio: weitere Vorgangsweise; Care-Management in der Regio: weitere Vorgangsweise

2. Stadt Feldkirch – Rechnungsabschluss 2013, Bericht Prüfungsausschuss mit Stellungnahmen

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis:



## Haushaltsübersicht des Jahres 2013



	VA 2013	RA 2013	Abweichg. VA/RA
<b>Einnahmen</b>			
Ordentliche Gebarung	79.259*	77.734	- 8 %
Außerordentliche Gebarung	18.335	14.780	- 19 %
<b>Ausgaben</b>			
Ordentliche Gebarung	83.341	76.487	- 8 %
Außerordentliche Gebarung	19.684	16.027	- 19 %
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>103.025</b>	<b>92.514</b>	<b>- 10 %</b>
Unter-/Überdeckung o.HH.	- 4.082	+ 1.247	

\*ohne Schuldaufnahme für Haushaltsausgleich  
VA 2013 inkl. NVA  
Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

2

Der eingeschlagene Pfad der vorausschauenden Haushaltspolitik der Stadt Feldkirch spiegelt sich im vorliegenden Rechnungsabschluss wider. Budgetdisziplin in allen Bereichen und die Fortsetzung des Konsolidierungskurses ermöglichen das vorliegende, erfreuliche Ergebnis. Mit Initiativen zu Einsparungen sowie strukturellen Maßnahmen wurde den steigenden Belastungen begegnet, welche beispielsweise aus Teuerung, Aufgabenausweitungen und Verbesserung der Infrastruktur resultieren. Damit ist es gleichzeitig möglich, mit zukunftsweisenden Investitionen wichtige Impulse für Feldkirch zu setzen.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2013 weist Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von EUR 92,5 Mio. aus und schließt formal ausgeglichen ab. Das Haushaltsvolumen ist um 7,2 % bzw. EUR 6,23 Mio. höher als im Jahr 2012. Das Ergebnis ist damit positiver als erwartet. Mit einem Maastricht-Ergebnis in Höhe von EUR 8,42 Mio. leistet die Stadt Feldkirch einen deutlichen Stabilitätsbeitrag.

Die veranschlagte Unterdeckung des ordentlichen Haushalts in Höhe von EUR 4,08 Mio. konnte abgewendet werden. Mit dem Rechnungsabschluss liegt eine Überdeckung von EUR 1,25 Mio. im ordentlichen Haushalt vor.

## Entwicklung des Querschnitts der Jahre 2009 bis 2013



	2009	2010	2011	2012	2013	2012/2013
<b>Laufende Gebarung</b>						
Einnahmen	60.387	61.280	65.334	68.347	68.140	0,3 %
Ausgaben	56.118	58.280	58.419	62.655	61.218	- 2,3 %
<b>Ergebnis - Saldo 1</b>	<b>4.269</b>	<b>3.000</b>	<b>6.915</b>	<b>5.692</b>	<b>6.922</b>	
<b>Vermögensgebarung</b>						
Einnahmen	3.760	3.474	3.032	9.092	10.081	
Ausgaben	6.784	9.031	6.425	8.329	15.854	
<b>Ergebnis - Saldo 2</b>	<b>-3.023</b>	<b>-5.557</b>	<b>-3.394</b>	<b>763</b>	<b>-5.573</b>	
<b>Finanztransaktionen</b>						
Einnahmen	4.741	15.249	17.632	8.847	14.293	
Ausgaben	5.987	13.759	20.088	15.302	15.842	
<b>Ergebnis - Saldo 3</b>	<b>-1.246</b>	<b>1.490</b>	<b>-2.456</b>	<b>-6.455</b>	<b>-1.349</b>	
<b>Jahresergebnis - Saldo 4</b>	<b>0</b>	<b>-1.066</b>	<b>1.066</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

3

Der Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt ist für eine vertiefte Analyse der Finanzsituation besonders gut geeignet, da er alle Einnahmen und Ausgaben enthält und diese nach ökonomischen Gesichtspunkten gliedert. Der Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt besteht aus drei großen Teilbereichen:

Laufende Gebarung (Saldo 1) – erfasst die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs

Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) – erfasst Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Vermögenserwerb und -veräußerungen sowie Kapitaltransfers (z.B. Bedarfszuweisungen)

Finanztransaktionen (Saldo 3) – erfasst Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen und -tilgungen sowie das Zuführen und Auflösen von Rücklagen.

Während die laufenden Einnahmen in Höhe von EUR 68,34 Mio. im Jahr 2012 um EUR 0,2 Mio. bzw. 0,3 % auf EUR 68,14 Mio. im Jahr 2013 nur leicht gesunken sind, sind die Ausgaben um EUR 1,4 Mio. bzw. 2,3 % stärker gesunken. Dies führt im Jahr 2013 zu einem Ergebnis der laufenden Gebarung von etwa EUR 6,92 Mio. (Saldo 1) und nach Abzug der Tilgungen zu einer freien Finanzspitze in Höhe von EUR 4,15 Mio.

Der Saldo 2 ist für das Jahr 2013 negativ mit einer Höhe von EUR -5,573 Mio. Das bedeutet, dass die Erlöse aus Vermögensveräußerungen und Zuschüssen niedriger sind als die Summe der Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur (ohne Beteiligungen). Als Hauptursachen dafür sind der Bau des Montforthauses und des Altstoffsammelzentrums zu nennen, welche nicht nur durch Vermögensverkauf und Zuschüsse finanziert wurden.

Die Finanztransaktionen stellen die Veränderungen im Geldvermögen dar. Die wichtigsten Positionen sind die Tilgung und Neuaufnahme von Finanzschulden. Weiters sind sie bestimmt durch die Entnahme und Zuführung von Rücklagen. Darüber hinaus sind hier die Finanzierungstransaktionen zur Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG sowie zu den Stadtwerken abgebildet. Der Saldo 3 für das Jahr 2013 ist negativ mit einer Höhe von EUR -1,349 Mio. Damit liegen mehr Ausgaben als Einnahmen aus Finanztransaktionen vor, was vor allem aus der Abbildung der Finanzierungstätigkeit für die GIG in Form einer Beteiligung sowie auf die Zuführung von Rücklagen resultiert.

### Entwicklung Maastricht-Ergebnis der Jahre 2009 bis 2013



	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis laufende Gebarung**	5.383	3.659	7.718	7.008	7.858
Ergebnis der Vermögensgebarung**	-2.097	-5.000	-1.842	3.657	2.985
<b>Jahresergebnis öffentlicher Sektor**</b>	<b>3.286</b>	<b>-1.341</b>	<b>5.877</b>	<b>10.663</b>	<b>10.843</b>
Überrechnung Jahresergebnis privater Sektor*	-1.830	-1.917	-2.218	-2.358	-2.426
<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>1.456</b>	<b>-3.258</b>	<b>3.658</b>	<b>8.305</b>	<b>8.417</b>

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich  
 \* privater Sektor = Abschnitte 85-89 (wirtschaftliche Unternehmungen)  
 \*\* ohne privaten Sektor

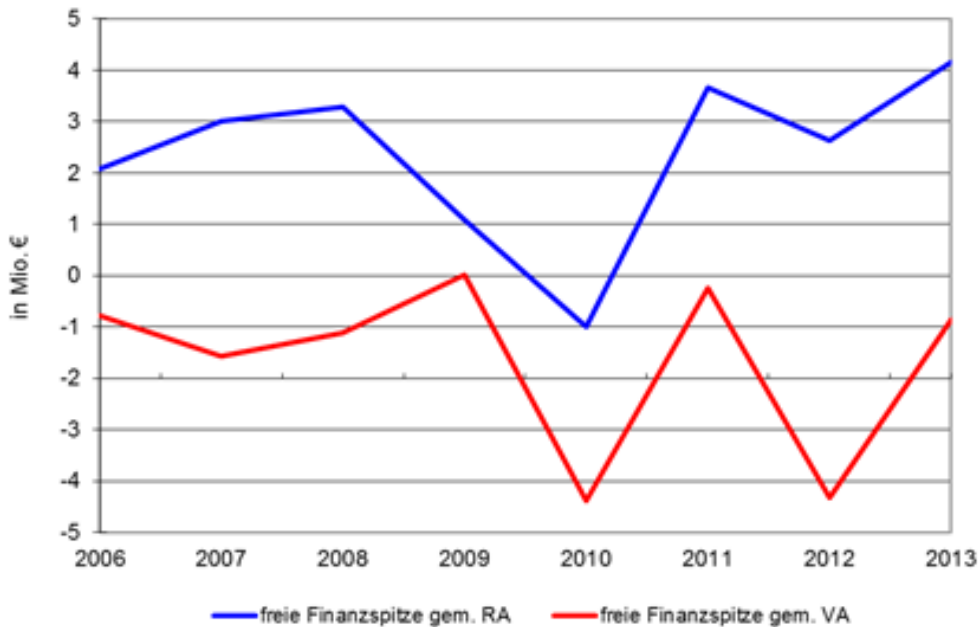
4

Im Maastricht-Vertrag 1992 und im Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU 1997 wurde beschlossen, übermäßig hohe öffentliche Defizite zu vermeiden. Aus den Darstellungen des Querschnitts wird das „Maastricht-Ergebnis“ abgeleitet. Es entspricht dem Finanzierungssaldo des Sektors Staat, welcher im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt wird.

Der österreichische Stabilitätspakt verlangt von den Gemeinden ein positives Maastricht-Ergebnis. Der Rechnungsabschluss 2013 der Stadt Feldkirch weist ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von EUR 8,417 Mio. aus und erfüllt damit diese Anforderung.

## Freie Finanzspitze II der Jahre 2006 bis 2013

STADT  
**FELDKIRCH** 



5

Der Saldo 1 der laufenden Gebarung gilt als ein Indikator für die Ertragskraft der Gemeinde. Die laufenden Einnahmen (Ertragsanteile, Gemeindeabgaben, Leistungserlöse und sonstige Erträge) werden den laufenden Ausgaben (Umlagen, Personalaufwand, Amtssachaufwand, Zweckaufwand) gegenüber gestellt. Für das Jahr 2013 war ein Saldo in Höhe von etwa EUR 2,00 Mio. veranschlagt. Das Rechnungsjahr kann mit einem positiven Saldo 1 (Freie Finanzspitze I) in Höhe von EUR 6,92 Mio. abgeschlossen werden. Der Überschuss dient zur Finanzierung der Tilgungen in Höhe von EUR 2,77 Mio. Darüber hinaus verbleibt ein positiver Saldo von EUR 4,15 Mio. (freie Finanzspitze II) der für Investitionen und zur Rücklagenbildung verwendet wurde.



## Einnahmen der laufenden Gebarung der Jahre 2009 bis 2013

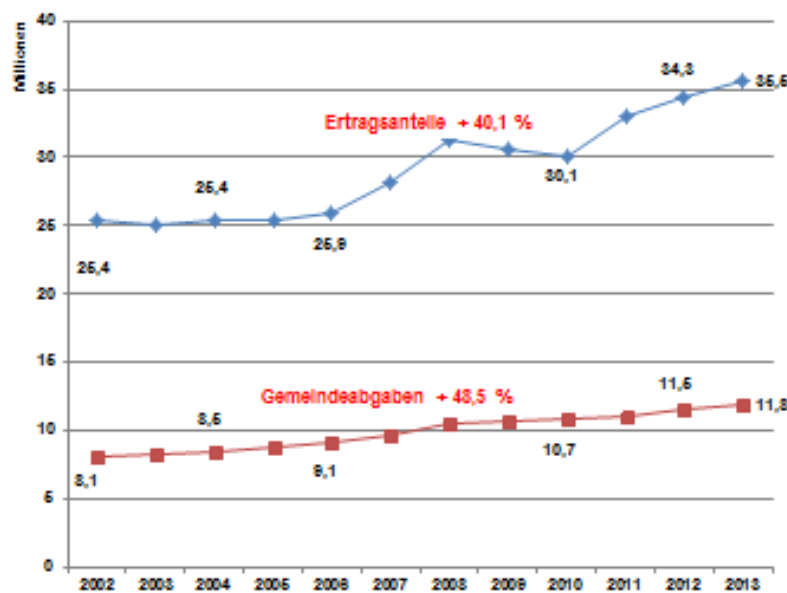


	2009	2010	2011	2012	2013	2012 - 2013
<b>Einnahmen laufende Gebarung</b>	<b>60.387</b>	<b>61.260</b>	<b>65.334</b>	<b>68.347</b>	<b>68.140</b>	<b>- 0,3 %</b>
Eigene Steuern (KZ10)	10.962	11.146	11.555	11.683	11.999	2,7 %
Ertragsanteile (KZ11)	30.548	30.130	32.990	34.324	35.523	3,5 %
Gebühren aus Abfall- und Abwasserbeseitigung (KZ12)	4.816	4.971	4.990	5.226	5.414	3,6 %
Einnahmen aus Leistungen (KZ13)	4.574	4.638	4.541	4.507	4.541	0,8 %
Einnahmen aus Besitz und Beteiligungen inkl. SWF (KZ14)	2.400	2.339	2.224	2.871	2.636	- 8,2 %
Lfd. Transfereinnahmen von Trägern öffentlichen Rechts (KZ15)	2.957	4.168	5.158	4.852	4.584	- 5,5 %
Sonstige lfd. Transfereinnahmen inkl. Strafgeelder (KZ16)	775	698	781	910	990	8,8 %
Gewinnentnahmen (GIG – KZ17)	1.368	1.071	1.048	2.034	1.494	- 26,5%
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (KZ18)	1.987	2.101	2.047	1.939	959	- 50,5%

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

6

## Ertragsanteile und Gemeindeabgaben der Jahre 2002 bis 2013



Vergleich zum  
Vorjahr  
 $\Delta$  2012/2013

+ € 1.198.912  
bzw. 3,49 %

+ € 326.880  
bzw. 2,84 %

7

Seit dem Jahr 2002 sind die Ertragsanteile von EUR 25,35 Mio. um EUR 10,17 Mio. bzw. 40,1 % auf EUR 35,52 Mio. gestiegen.

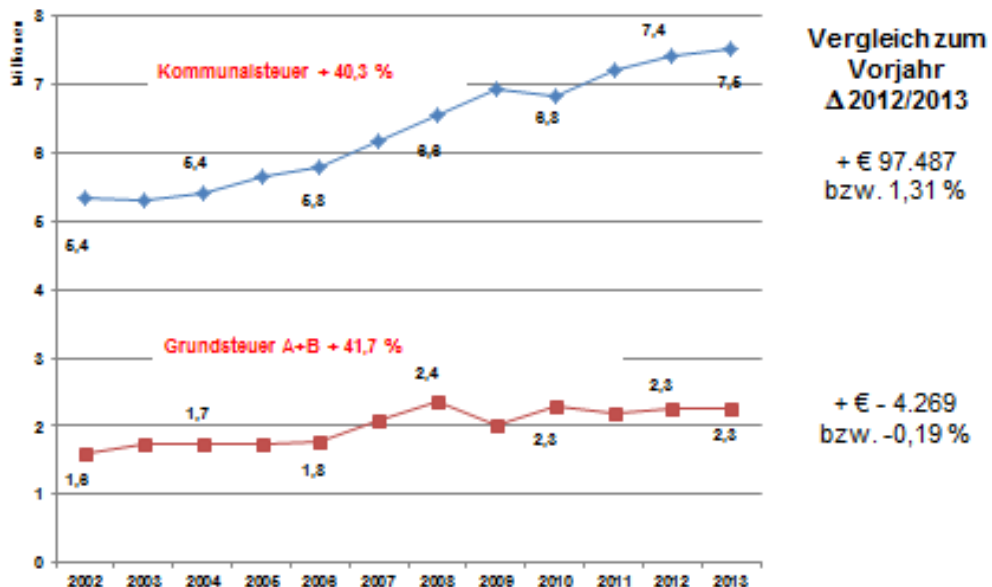
Die Gemeindeabgaben stiegen im gleichen Zeitraum von EUR 8,08 Mio. um EUR 3,92 Mio. bzw. 48,5 % auf EUR 12 Mio.

Vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 stiegen die Ertragsanteile von EUR 34,32 Mio. um EUR 1,20 Mio. bzw. 3,5 % auf EUR 35,52 Mio., die Gemeindeabgaben von EUR 11,68 Mio. um EUR 0,32 Mio. bzw. 2,7 % auf EUR 12 Mio.

Die Steigerungsrate seit dem Jahr 2002 pro Einwohner liegt für die Ertragsanteile bei 34,5 %, für die Gemeindeabgaben bei 40,7 %.

### Kommunalsteuer und Grundsteuer der Jahre 2002 bis 2013

STADT  
**FELDKIRCH**

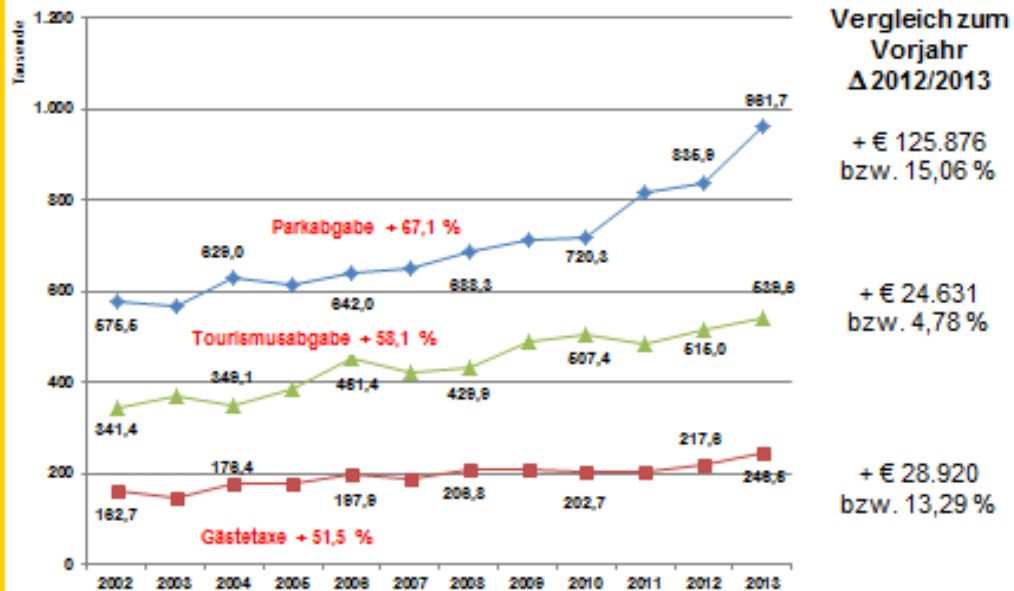


8

Die wichtigste Gemeindeabgabe ist die Kommunalsteuer. Das Jahresaufkommen beträgt im Jahr 2013 EUR 7,51 Mio. und ist seit dem Jahr 2002 um etwa 40,3 % gestiegen. Demgegenüber hat sich das Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner im gleichen Zeitraum nur um 34,7 % erhöht. Das Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner ist im Jahr 2013 mit EUR 238/Einwohner gegenüber dem Jahr 2012 unverändert. Während die Zuwachsraten der Kommunalsteuer über die letzten Jahre – auch in Anbetracht der Wirtschaftskrise – akzeptabel sind, hat die Stadt Feldkirch im Vergleich zu anderen Städten und größeren Gemeinden Vorarlberg mit EUR 238/Einwohner das niedrigste pro-Kopf-Aufkommen für Kommunalsteuer.

### Parkabgabe, Tourismusabgabe, Gästetaxe der Jahre 2002 bis 2013

STADT  
**FELDKIRCH**



9

Die Parkabgabe beträgt mit EUR 961.700 um EUR 125.876 mehr als im Vorjahr. Bei der Tourismusabgabe konnten um EUR 24.631, das sind 4,78 %, mehr erlöst werden als im Vorjahr.

Bei der Gästetaxe waren es EUR 28.920, das sind 13,29 %.

## Mitarbeiterstand und Personalausgaben\* der Jahre 2009 bis 2013



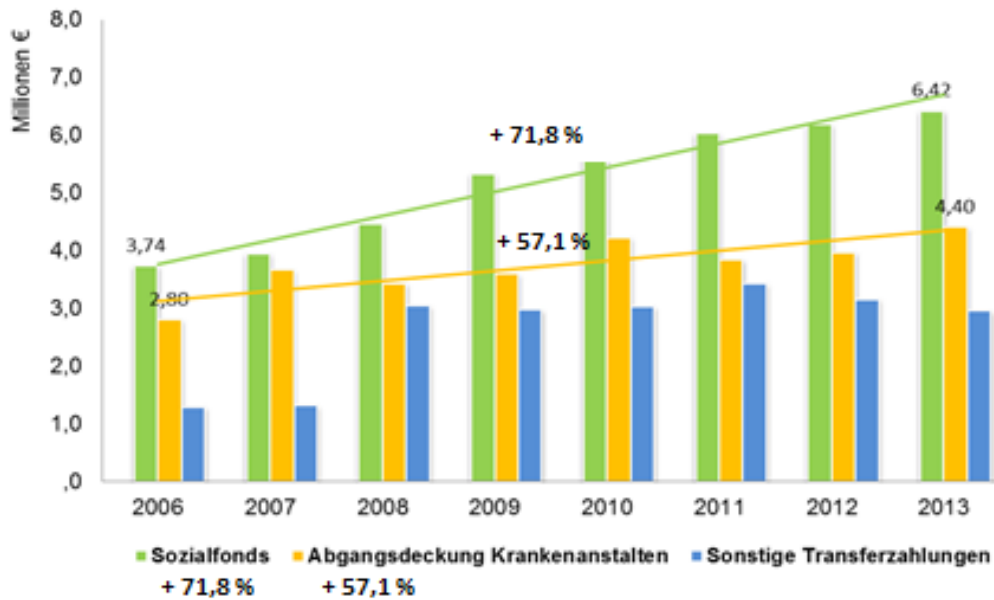
	2009		2010		2011		2012		2013	
	DP	VBÄ	DP	VBÄ	DP	VBÄ	DP	VBÄ	DP	VBÄ
Mitarbeiter	399	329	420	338	432	347	459	353	484	381
Personalausgaben gesamt in Tsd. €	15.690		16.266		16.655		17.463		18.000	
in % der Ausgaben der laufenden Gebarung	28,0 %		27,9 %		28,5 %		27,9 %		29,4 %	
Personalkostenersätze**	2.447		2.807		3.041		3.220		3.387	

DP = Dienstposten = Planstellen; VBÄ = Vollbeschäftigungsäquivalente  
 \*exklusive Pensionen und Mitarbeiter SBF  
 \*\* exklusive Ersätze Mitarbeiter SBF und interne Verrechnungen  
 VBÄ gerundet

10

Mit Ende des Jahres 2013 beschäftigte die Stadt Feldkirch 484 Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 360,8 Vollzeitäquivalenten. Das sind um 25 Planstellen bzw. 7,85 Vollbeschäftigungsäquivalente mehr als im Jahr 2012. Städtische Bedienstete der Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH (SBF) sind dabei nicht berücksichtigt. Die gesamten Personalausgaben (inkl. Bedienstete der SBF) betragen EUR 18,13 Mio. und liegen etwa 3,74 % unter der veranschlagten Summe unter Berücksichtigung des Nachtragsvoranschlags, womit im Laufe des Jahres 2013 Lohnübertritte zur SBF abgebildet wurden. Die Personalausgaben ohne Bedienstete der SBF) liegen mit EUR 18,00 Mio. etwa 0,3 % unter dem veranschlagten Wert. Gegenüber dem Jahr 2012 sind die Personalkosten der Stadt Feldkirch um etwa 3,1 % gestiegen, demgegenüber lag die Tariflohnerhöhung bei 1,80 % zuzüglich einer Teuerungszulage. Darüber hinaus gab es Personalausgaben für Einmalzahlungen z.B. für Abfertigungen und Jubiläen sowie Beförderungen und Besserstellungen.

### Transferzahlungen der Stadt Feldkirch an das Land der Jahre 2006 bis 2013



Die Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts in der laufenden Gebarung (Querschnitt KZ 26) belaufen sich im Jahr 2013 auf EUR 13,71 Mio. Damit sind diese Zahlungen seit dem Jahr 2006 um 75,9 % gestiegen, das heißt die Stadt bezahlt im Jahr 2013 um EUR 5,95 Mio. mehr an Transferleistungen an Träger öffentlichen Rechts als im Jahr 2006. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Transferzahlungen um 3,5 % höher. Der überwiegende Teil dieser Transferzahlungen fließt an das Land. Die größten Beiträge betreffen den Sozialfonds, die Spitäler, den Wohnbau und die Landesumlage.

Der Beitrag zum Sozialfonds steigt von EUR 3,74 Mio. im Jahr 2006 um etwa 71,8 % auf EUR 6,42 Mio. im Jahr 2013. Der Beitrag zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten erhöht sich im gleichen Zeitraum von EUR 2,80 Mio. um 57,1 % auf EUR 4,41 Mio. im Jahr 2013. Darüber hinaus leistete die Stadt im Jahr 2013 sonstige Transferzahlungen in Höhe von EUR 2,96 Mio., davon EUR 2,02 für die Landesumlage. Die detaillierte Zusammensetzung der Transferzahlungen findet sich im Rechnungsabschluss.

## Ausgaben für Bildung, Jugend und Sport der Jahre 2009 bis 2013



	2009	2010	2011	2012	2013	2012-2013
Volksschulen	2.173	1.980	2.003	2.451	2.596	6,0 %
Mittelschulen	809	1.060	979	2.338	2.130	-8,9 %
Kindergärten	3.522	3.983	4.577	5.055	5.111	1,1 %
PFZ, Polytechn.Schule	453	463	437	496	541	9,0 %
Sonst. Bildungsausgaben	1.056	1.001	1.171	1.045	1.131	8,2 %
Jugend und Sport	1.720	1.803	1.660	1.623	1.685	3,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>9.732</b>	<b>10.290</b>	<b>10.827</b>	<b>13.008</b>	<b>13.194</b>	<b>1,4 %</b>

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

12

Ein Ausgabenschwerpunkt der Stadt Feldkirch gilt dem Bereich Bildung, Jugend und Sport. Damit sind Ausgaben für Kindergärten, Volksschulen, Mittelschulen und weitere Schulen, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Jugend und Sport umfasst. Für dieses vielfältige Angebot wurde im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von EUR 13,19 Mio. ausgegeben.

Die Steigerung der Ausgaben für Bildung, Jugend und Sport in den Jahren 2009 bis 2013 um EUR 3,50 Mio. bzw. knapp 36 % ist vor allem zurückzuführen auf Investitionen in Infrastruktur, insbesondere auf den Bau des Schulzentrums Oberau in den Jahren 2009 bis 2012. Weitere Ursachen dafür sind die Ausweitung der Betreuung im Kindergarten auf Dreijährige und die Erweiterung des Betreuungsangebots in den Schulen. Im Zeitraum von 2009 bis 2013 gab die Stadt jährlich durchschnittlich EUR 11,4 Mio. für diesen Schwerpunkt aus. Das bedeutet durchschnittliche Ausgaben in Höhe von etwa EUR 367 pro Jahr bzw. jeden Tag etwa EUR 1,0 für jeden Bürger für Bildung, Jugend und Sport.

Die Personalkostensätze für Schulen und Kindergärten (ohne Musikschule – diese ist in den o.a. Ausgaben nicht enthalten) betragen etwa EUR 2.631.150

## Investitionsvolumen der Jahre 2006 bis 2013



	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erwerb von beweglichem Vermögen	1.047	928	854	894	884	846	985	758
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	8.319	7.019	9.855	5.636	7.802	5.204	6.992	14.553
<b>Investitionsausgaben gesamt</b>	<b>9.366</b>	<b>7.947</b>	<b>10.709</b>	<b>6.530</b>	<b>8.666</b>	<b>6.050</b>	<b>7.977</b>	<b>15.311</b>
in % der Gesamtausgaben	14%	12%	15%	9%	11%	7%	9%	17 %

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

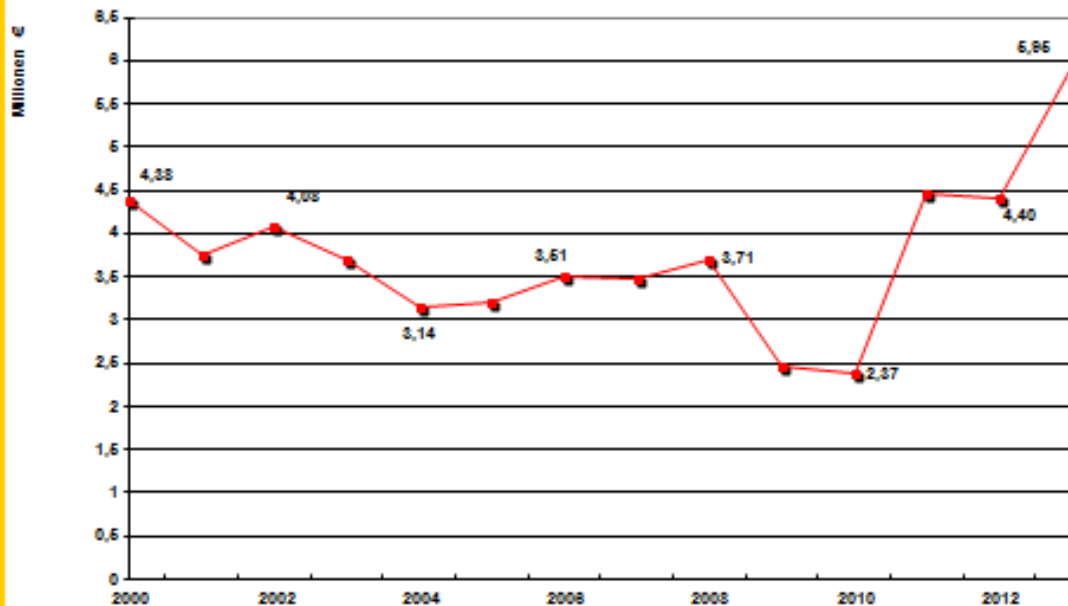
13

Die Stadt Feldkirch investierte im Jahr 2013 insgesamt etwa EUR 15,3 Mio. Damit liegt die Investitionstätigkeit für das Jahr 2013 mit 17 % der Gesamtausgaben deutlich über dem Niveau der letzten Jahre, in welchen die Investitionsquote zwischen 7 % und 11 % lag.

Die Stadt Feldkirch investierte im Jahr 2013 in der Unternehmensgruppe insgesamt EUR 34,84 Mio., davon EUR 13,96 Mio. für das Kraftwerk Illspitz, EUR 11,27 Mio. für das Montforthaus und Tiefgarage Gymnasiumhof sowie EUR 1,81 Mio. für das Altstoffsammelzentrum und EUR 2,46 für Abrechnungen zum Schulzentrum Oberau ausgegeben. Mit diesen Investitionen leistet die Stadt einen herausragenden Beitrag für die regionale Wirtschaft und dämpft die leider noch anhaltende negative Wirkung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Neben den Großinvestitionen wurden von der Stadt Grundbesitz und Immobilien im Wert von EUR 0,72 Mio. erworben. Für Projekte zur Gewässerregulierung wurden EUR 0,30 Mio., für das Alte Hallenbad EUR 0,19 Mio., für Feuerwehren EUR 0,32 Mio., für einen Kindergarten EUR 0,14 Mio. ausgegeben. Zudem wurden für Straßen, Nutzfahrzeuge im Bauhof sowie Straßenbeleuchtung weitere EUR 0,43 Mio. investiert und EUR 0,10 Mio. in Abwasserbeseitigungsanlagen. Weiters wurden laufende Investitionen in Gebäude sowie in die Ausstattung von Amtsgebäude, Schulen und Kindergärten getätigt.

### Entwicklung der Rücklagen der Jahre 2000 bis 2013



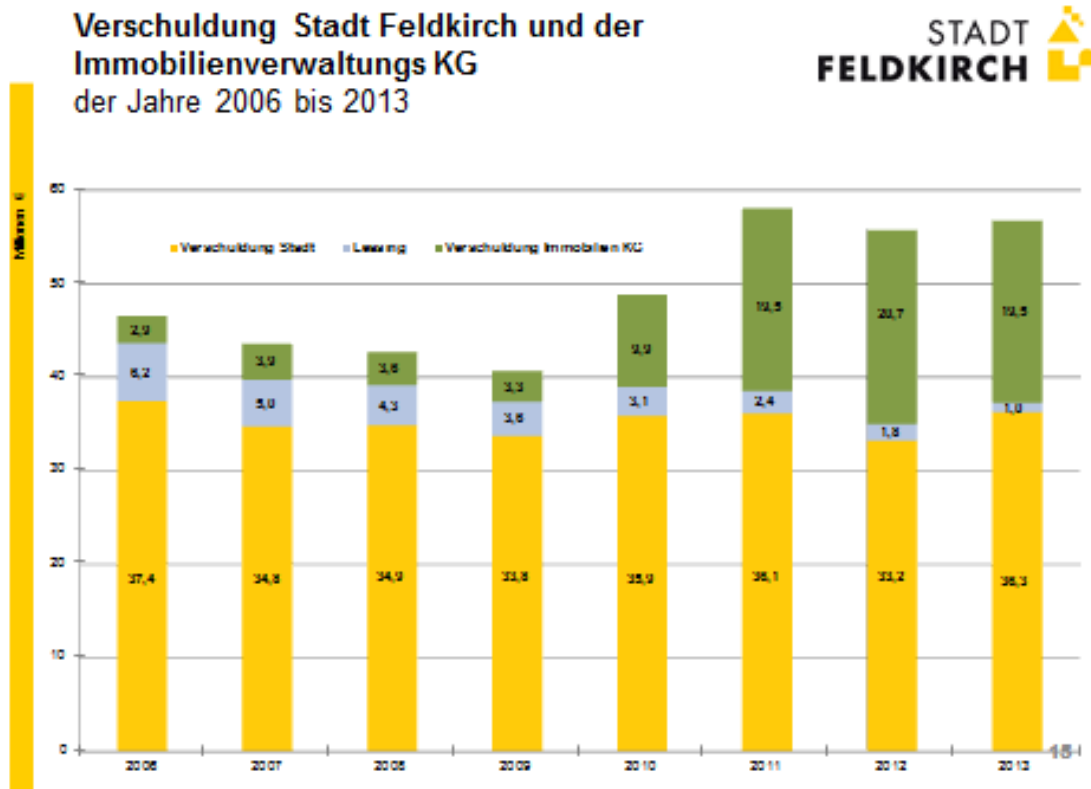
14

Die Rücklagen der Stadt Feldkirch erreichen mit 31.12.2013 einen Stand von etwa EUR 5,95 Mio., womit ein Höchststand erreicht wird. Der deutliche Anstieg im Jahr 2011 ist auf die Bildung einer Rücklage für das Montforthaus zurückzuführen, ebenso ein Teil der Steigerung im Jahr 2013. Darüber hinaus wurde für Wohn- und Geschäftsgebäude erstmalig eine Rücklage von EUR 0,5 Mio. gebildet. Diese kann bei Bedarf auch für den Ankauf von Liegenschaften Verwendung finden. Die Haushaltsrücklage wurde um EUR 0,73 Mio. erhöht. Eine Auflösung in Höhe von EUR 0,98 Mio. erfolgte für das Altstoffsammelzentrum. Insgesamt wurden Rücklagen in Höhe von EUR 1,054 Mio. aufgelöst und in Höhe von EUR 2,60 Mio. neu gebildet.

Aus Sicht der Rücklagenbildung könnte man meinen, es wäre weniger Schuldaufnahmen notwendig gewesen. Die Haushaltstechnik lässt bis dato eine Abgrenzung von Schuldaufnahmen nicht zu, sodass die Schuldaufnahme im Jahr 2013 für das Montforthaus aus haushaltstechnischen Gründen erfolgte, ebenso jene für das Altstoffsammelzentrum, das somit gesamt fremdfinanziert abdeckt ist.

Die Rücklagenbildung steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Liquiditätssituation Ende des Jahres. Es werden Einnahmen- und Ausgabenbuchungen bis mindestens Ende Jänner in das alte Jahr gebucht, somit können die Bestände zum 31.12. gemäß Rechnungsabschluss als fiktive Bestände bezeichnet werden.





Für das Jahr 2013 wurden Kredite in Höhe von insgesamt EUR 5,8 Mio. aufgenommen. Die Darlehensaufnahme dient mit einer Höhe von EUR 4,0 Mio. der Finanzierung des neuen Montforthauses. Mit dem übrigen Kredit wurde die Fremdfinanzierung des Altstoffsammelzentrums zur Gänze vorgenommen und weitere Investitionen des außerordentlichen Haushalts finanziert.

Der Schuldendienst der Stadt Feldkirch für das Jahr 2013 beläuft sich auf insgesamt EUR 6,07 Mio. bzw. (abzgl. 2,5 Mio. GIG) EUR 3,57 Mio., davon entfallen EUR 0,79 Mio. auf Zinsen und EUR 2,77 Mio. auf Tilgungen.

Die Schuldendienstquote beträgt 11,47 %. Das bedeutet, dass 11,47 % der Einnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen für den Schuldendienst verwendet werden. Im Jahr 2006 waren dies vergleichsweise 15,71 %.

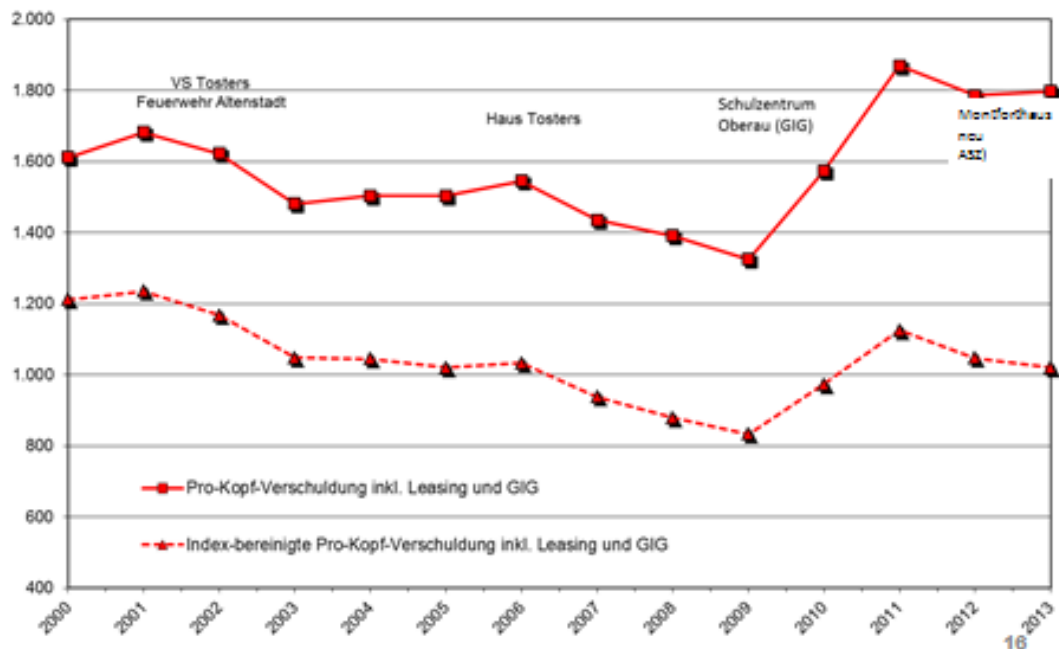
Die Summe der Darlehens- und Leasingschulden inkl. GIG belaufen sich zum 31.12.2013 auf EUR 56,75 Mio.

Der Gesamtschuldenstand der Stadt Feldkirch inkl. GIG ist damit im Jahr 2013 um EUR 1,04 Mio. gestiegen.

In diesem Rahmen sind die Schulden der GIG um EUR 1,30 Mio. gesunken, jene der Stadt um EUR 2,30 Mio. gestiegen.

## Pro-Kopf-Verschuldung der Jahre 2000 bis 2013

STADT  
FELDKIRCH 



Die Zahl der Einwohner zur Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung ist gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,2 % gestiegen.

Die Steigerung der Schulden (inkl. Leasing und GIG) liegt deutlich darunter, dementsprechend ist die Pro-Kopf-Verschuldung (inkl. Leasing und GIG) von EUR 1.786 im Jahr 2012 auf EUR 1.798 im Jahr 2013 geringfügig gestiegen.

## Schuldenstand der Stadt Feldkirch unter Einbeziehung verbürgter Kredite



	VA 2013	RA 2013
Darlehen	42.767.869	38.250.114
Leasing	1.048.900	1.036.853
<b>Summe Schulden Stadt Feldkirch</b>	<b>43.816.769</b>	<b>37.286.967</b>
<b>Verbürgte Kredite Dritter</b>		
Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG (GIG)	19.012.517	19.461.770
Stadtwerke Feldkirch	35.125.350	37.657.136
Abwasserverband Feldkirch	9.367.262	8.358.392
Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH	345.760	336.326
Wasserverband Ill/Walgau	420.000*	420.229
STF GmbH, MHF GmbH, FBF GmbH	0	0
<b>Summe verbürgte Kredite Dritter</b>	<b>64.270.889</b>	<b>66.233.853</b>
<b>Summe Schuldenstand Stadt Feldkirch (inkl. verbürgte Kredite)</b>	<b>108.087.658</b>	<b>103.520.820</b>

<sup>17</sup>  
\* Schuldenstand geschätzt, Schuldenerwicklung Wasserverband abhängig von Zahlungsrückstand von Förderungen des Bundes

Zusätzlich zu den ausgewiesenen Schulden für die Stadt Feldkirch und die GIG haftet die Stadt für Kredite der Stadtwerke, des Abwasserverbands Feldkirch, den Wasserverband Ill-Walgau und der Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH. Damit ergibt sich ein Schuldenstand von EUR 103.520.820.

Davon entfallen etwa EUR 66,23 Mio. auf verbürgte Kredite, in denen Kredite der Stadtwerke in Höhe von etwa EUR 37,7 Mio. enthalten sind. Diese Summe wird aufgrund des Kraftwerkbaus Illspitz im Jahr 2014 nochmals steigen. Der gewichtete Haftungswert gemäß Rechnungsabschluss 2013 beträgt EUR 16,7 Mio. und liegt damit unter der gemäß Stabilitätspakt festgelegten Grenze.

Der Schuldenstand des Kernhaushalts der Stadt Feldkirch (inkl. Leasing) erhöhte sich von EUR 34,98 Mio. im Jahr 2012 auf EUR 37,29 Mio. im Jahr 2013. Seit dem Jahr 2006 sank damit der Schuldenstand des Stadthaushaltes um 13,4 %. Vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 stieg der Schuldenstand um 6,6 %, was vor allem auf den Bau des Montforthauses und des Altstoffsammelzentrums zurückzuführen ist. In der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG ging die Verschuldung vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 von EUR 20,73 Mio. auf € 19,46 Mio. zurück. Zusammen gesehen stieg der Schuldenstand von EUR 55,71 Mio. im Jahr 2012 auf EUR 56,75 Mio. im Jahr 2013.

Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2013 und der Bericht des Prüfungsausschusses samt Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten werden nun in der vorliegenden Fassung zur Beratung vorgelegt.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 15.05.2014 einstimmig für den Rechnungsabschluss ausgesprochen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

STR Matt bedankt sich bei allen politischen Referenten, die in ihren Ressorts zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen hätten, allen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates, allen Stadtvertretern, in erster Linie aber auch allen Mitarbeitern des Unternehmens der Stadt Feldkirch, die mitunter auch unter dem Titel FinanzFIT einiges zu leisten gehabt hätten. Nicht so sehr an körperlichen Strapazen, als vielmehr an emotionalen. Er sehe es hier als besonders fruchtend, dass der Grundgedanke sich durchtrage und dass Investitionen von allen Seiten beleuchtet würden und bei der Ausgabenseite jeder Cent zweimal umgedreht werde, damit man trotz großer Investitionen und Anforderungen, die man an den Haushalt stelle, zu diesem Ergebnis komme. Nicht zuletzt wolle er sich bei Dr. Brigitte Eller, als Chefin der Kämmerei, und bei Edgar Kuster, dem Leiter des Rechnungswesens bedanken.

STV Rodewald-Cerha bringt den Prüfbericht wie folgt zur Kenntnis:

Der Prüfungsausschuss habe einige Gebarungsprüfungen vorgenommen – die Themen möge man dem Inhaltsverzeichnis des Berichts entnehmen.

Zur Prüfung des Einkaufs teilt sie mit:

Zu den vielfältigen Aufgaben des Einkaufs zählten die Anschaffungen für den Amtsbereich, für Schulen und Kindergärten, Feuerwehren, Seniorenheime, Ausstattung der Spielplätze, und die Haltung eines Büromateriallagers, das möglichst nach ökologischen Kriterien bestückt werde.

Der PA habe den Ablauf von der jeweiligen Bestellung bis zur Auslieferung der Ware untersucht. Die Waren würden entweder beim ÖBS (ökol. Beschaffungsservice) eingekauft oder es würden – wie jedenfalls bei Produkten über EUR 2.500 – mehrere Angebote eingeholt. Bei der Vergabe werde immer auch auf lokale Anbieter Bedacht genommen.

Schulen seien verpflichtet, bei der Stadt zu kaufen. Sie übermitteln ihre Budgetwünsche, dann finde ein Gespräch mit dem AOB und der Schulleitung statt, in dem ein Voranschlag mit Richtwerten und eine Prioritätenliste erstellt werden. Dieser werde dann in den politischen Gremien behandelt und genehmigt. Abschließend gebe das Kontoblatt Aufschluss auf die tatsächlichen Ankäufe.

Der Prüfungsausschuss habe den Ablauf und die Vorgangsweise für den Einkauf als effizient und gut nachvollziehbar beurteilt. Es werde nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien vorgegangen.

Zum Winterdienst teilt STV Rodewald-Cerha mit:

Der Winterdienst der Stadt Feldkirch erstrecke sich über ca. 200 km Gemeindestraßen, plus öffentliche Plätze, Rad- und Wanderwege. Die Räumung der Landesstraßen im Stadtbereich erfolge durch das Land Vorarlberg, wobei die anliegenden Gehsteige in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Feldkirch fallen.

Durchgeführt werde der Winterdienst durch das Bauhofpersonal mit betriebseigenen Gerätschaften sowie durch externe Winterdienst-Subunternehmer, die ihre Räumarbeiten grundsätzlich vorrangig auszuführen haben. Wenn nötig können zusätzlich Arbeitskräfte der Arbeitsinitiative des Bezirks Feldkirch zur Verstärkung herangezogen werden.

Ab einer Schneehöhe von 5 cm erfolge die Schneeräumung entsprechend der vorgegebenen Einsatzpläne. Zu große Schneemassen, vorwiegend im Bereich der Innenstadt, würden abtransportiert und in die Ill gekippt.

Die Glatteisbekämpfung erfolge durch Splitt- und Salzstreuung.

Da die Kosten des Winterdienstes im Wesentlichen von den Witterungsverhältnissen abhängig sind, sei ein Vergleich der einzelnen Jahre kaum möglich.

Das vorliegende Organisationkonzept des Winterdienstes sei für den Prüfungsausschuss grundsätzlich praktikabel und nachvollziehbar.

Da auffiel, dass auf manchen Wanderwegen Salz gestreut wird, empfehle der Prüfungsausschuss, dass aus im Bericht angeführten Gründen auf Fahrverbotsstrecken und Wanderwegen der Splittstreuung Vorrang einzuräumen sei.

Zur Prüfung der Liegenschaftsan- und -verkäufe:

Nur selten werden Makler in Anspruch genommen, meist sondiere der AOB zusammen mit den städtischen Juristen den Markt. Die Abwicklung der Steuern und Grundbucheintragungen würden durch Notare (im Rotationsverfahren) gemacht.

Das Beschlussrecht habe die Stadtvertretung.

Der Ankauf des Furtenbach Areals in Altenstadt und die Ankäufe für den Stadttunnel seien näher untersucht und für ordentlich befunden worden.

Was die Verkäufe anbelangt, sei aufgefallen, dass nicht öffentlich ausgeschrieben wird. Es würden in der Regel bestehende Kaufinteressenten kontaktiert und Personen oder Firmen, die auf Grund ihrer Tätigkeit voraussichtlich in der Lage sind, Grundstücke in der jeweiligen Größe und zum gewünschten Preis zu erwerben.

Beim Verkauf von Betriebsgrundstücken haben eine mögliche Kaufkraftbindung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen höchste Priorität. Gewünscht seien mittelständische Produktionsbetriebe.

Zur Verwendung der städtischen Mobiltelefone:

Die Stadt Feldkirch verfüge über einen Rahmenvertrag betreffend die Nutzung von Mobiltelefonen. Nach aktuellem Bedarf kann die entsprechende Anzahl von Mobiltelefonen aufgeschaltet werden. Dies erfolge zentral durch den Leiter des Einkaufs.

Im Rahmenvertrag sind zwei Modelle enthalten, zum einen das Standardpaket Sprachtelefonie um EUR 7,00 pro Monat und Gerät. Weiters stehen 25 Smartphones im Einsatz, das Zusatzpaket koste EUR 5,00 pro Gerät und Monat. Nutzer sind der Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin, Abteilungsleiter und drei Facharbeiter des Bauhofs. Durch den Einsatz der Mobiltelefone konnte gegenüber dem früheren Funk eine Verbesserung der Erreichbarkeit erzielt werden, was besonders für die Außendienstmitarbeiter (Bauhof) vorteilhaft sei.

Der Prüfungsausschuss sei überzeugt von der sinnvollen Handhabung der Mobiltelefonie, die auf die genutzte Weise auch jeglichen Missbrauch unterbinde.

Zum Bau Kraftwerk Illspitz:

Zum einen seien der Ablauf und die Umsetzung der politischen Beschlüsse überprüft worden.

Alle bisherigen Anträge der Stadtwerke seien politisch ordnungsgemäß bewilligt worden.

Die dafür notwendigen Beschlüsse in den Stadtwerken sowie in der Stadt Feldkirch seien vollständig dokumentiert und waren nach längerem Zeitaufwand nachvollziehbar, das heißt der Prüfungsausschuss habe eine eigene Auflistung der Vorgänge gemacht, um diese übersichtlich zu machen. Eine solche Auflistung sei zur Weiterführung empfohlen worden.

Zum anderen sei der Bau aus betriebswirtschaftlicher Sicht geprüft worden, insbesondere ob ein lückenloser Rechnungsprozess mit Kontrollmechanismen vorhanden ist, die genehmigten Kosten mit den tatsächlichen Kosten übereinstimmen und ob der kritische Bereich des Claim Management lückenlos abgedeckt ist.

Der PA sei zur Auffassung gelangt, dass der Ablauf der Kostenkontrolle und die Zuordnung der Kosten zu einzelnen Anträgen und Beschlüssen vorbildlich, nachvollziehbar und durchgängig dokumentiert sind. Es sei mit verschiedenen Partnern eine Struktur geschaffen worden, die es erlaubt, eine volle Kontrolle über die Kosten zu haben und auch im Bereich des Anti-Claim-Managements schnell und im Sinne der Stadtwerke Feldkirch zu agieren.

Bei der Prüfung der Handkassen hätten lediglich die beiden Kassen der Stadtbibliothek Anlass zur Kritik gegeben, da durch die doppelte Führung die Kontostände schwer nachvollziehbar sind. Die AOBs würden sich die Situation ansehen bzw. verbessern.

Es seien acht Voranschlags-Abweichungen geprüft worden.

Diese seien nach Abklärung mit den AOBs alle für nachvollziehbar und begründet erachtet worden.

Abschließend bedanke sie sich bei allen AOBs der Stadt Feldkirch, insbesondere der Abteilung Rechnungswesen und der Kämmerei für ihre Hilfsbereitschaft und Geduld, mit der sie die PA-Mitglieder durch Erläuterungen und Bereitstellung von Unterlagen in ihrer Arbeit unterstützten.

STV Dr. Bitschnau erklärt, dass er zum Rechnungsabschluss seitens der FPÖ ein Lob für die hervorragende Arbeit und die tolle Zusammenarbeit aussprechen wolle. Das solle nicht nur eine politische Floskel sein, die jedes Jahr üblich sei, es sei ernst gemeint. Sie würden die Arbeit schätzen. Man sehe es auch am Ergebnis. Dass man sich um fünf Millionen verrechne, klinge im ersten Moment zwar wild. Wenn man die Differenz von fünf Millionen zugunsten des städtischen Haushalts sehe, erkenne man wie gut die Arbeit geleistet werde. Dafür Dank und Anerkennung seitens der Fraktion. Nichts desto trotz gebe es aber natürlich auch negative Punkte, wie die Steigerung der Parkabgaben um 15 Prozent. Dies lasse ihre Position wieder zu Tage führen, dass eine Erhöhung der Gebühren nicht im Sinne und Interesse der Bürger sei. Zusammengefasst aber: Dank, Lob, Anerkennung und auf eine weitere Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

STV Dr. Diem teilt mit, dass auch Feldkirch blüht dem Rechnungsabschluss zustimmen werde. Sie sähen die Abweichung vom budgetierten Abschluss mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Das weinende Auge hätten sie deshalb, weil die Budgetierung vielleicht immer etwas zu pessimistisch gemacht werde, wobei sie natürlich wüssten, dass im Vorfeld all diese Unwägbarkeiten, wie sich die Einnahmen entwi-

ckeln etc., sehr schwierig seien. Wenn aber die Zielgenauigkeit über mehrere Jahre hinweg nicht so groß sei, wäre eine etwas genauere Punktlandung vielleicht doch einmal anzustreben. Das lachende Auge hätten sie, weil man zugunsten der Stadt Feldkirch besser abschneide. Das freue natürlich alle. FinanzFIT habe sich sicher auch ausgewirkt. In der politischen Alltagsarbeit habe es Fuß gefasst und führe bestimmt zu den erhofften Einsparungen. Auf der anderen Seite könnte man bei der zukünftigen Umsetzung schauen, ob man das Ganze nicht etwas weniger aufreibend für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen könnte. STR Thalhammer bekomme das immer mit und könne genauere Details geben. Jeder, der im Haus damit zu tun habe, wisse, dass es im Großen und Ganzen zwar positiv sei, die Handhabung aber etwas einfacher gestaltet werden könnte. Feldkirch blüht stimme dem Rechnungsabschluss im Großen und Ganzen zu, die inhaltlichen Debatten würden sie dann wieder bei den Budgetdebatten führen.

STVE Mag. Meier informiert, dass ihn bezüglich Rechnungsabschluss die deutliche Steigerung der Steuern über der Inflation nicht überrascht habe. Gerade wenn man sehe, dass der Rechnungsabschluss deutlich besser ausfalle als der Voranschlag, solle es ein bisschen zum Nachdenken anregen, dass man vielleicht wenigstens in Zukunft etwas maßvoller mit Steuererhöhungen umgehe oder vielleicht auch einmal zugunsten der Bürger auf eine Steuererhöhung verzichte. Was ihn aber schon überrascht habe, sei der Personalstand der Stadt. Dieser sei seit dem Jahr 2009 deutlich gestiegen, nämlich von 329 auf 361 Vollzeitäquivalente. Dazu stelle er nun eine Anfrage: „In welchem Bereich wurden diese Stellen geschaffen? Warum war es notwendig, diese Stellen zu schaffen? Wäre es nicht im Sinne einer Verwaltungsreform, die Verwaltung eher schlanker zu machen und Stellen einzusparen, als die Verwaltung aufzublähen?“ Er hoffe, er bekomme eine Antwort darauf. Bezüglich Prüfung des Rechnungsabschlusses wolle er auf zwei Punkte eingehen. Zum einen seien das die Liegenschaften. Er finde es bedenklich, dass die Stadt die Liegenschaften, die sie verkaufen wolle, nur einem ausgewählten Bieterkreis anbiete. Es sei nicht transparent, wie man in diesen Bieterkreis bestehender Kaufinteressenten komme. Es werde nicht öffentlich ausgeschrieben und nicht versucht, das Beste herauszuholen – das könne man seiner Ansicht nach nur durch eine öffentliche Ausschreibung oder, wenn man es nicht öffentlich haben wolle, unter Zuhilfenahme eines Maklers machen. Es einfach an irgendeine ausgewählten intransparenten Kreise auszuschreiben, halte er nicht für gut. Das Zweite sei die Prüfung der Handkassa. In der Vergangenheit und auch heuer habe man festgestellt, dass die Kassen wirklich ordentlich geführt würden. Auf den ersten Blick seien sie eigentlich überall nachvollziehbar und hätten immer auf den Cent gestimmt. Die Kassa in der Bibliothek aber sei eine Katastrophe. Das sei für ihn nicht nachvollziehbar. Man sehe nicht, wie viel da sein müsste, wie hoch die Buchungen seien und ob das Geld wirklich da sei. Er hoffe, dass das System umgestellt werde. Die zwei Teilkassen sollten entweder getrennt und zwei separate Kassen geführt werden oder es sollten eine Kassa und ein ordentliches Kassabuch mit einem Stand, Einnahmen und Ausgaben geführt werden. Er wisse, es sei nicht ganz einfach mit den Fernleihen. Trotzdem müsse es ein System geben, das für jeden Prüfer, der sachkundig sei, auf einen Blick erkennbar mache, was da sein müsse und ob es da sei. Bei allen anderen Kassen in der Stadt sei es auch so.

Vizebürgermeister Burtscher beantwortet die Anfrage zur Ausweitung des Dienstpostenplanes: Die Erhöhung ergebe sich ausschließlich auf Grund des Mehrbedarfs an Personal in den Kindergärten, und zwar für die Frühpädagogik Dreijähriger sowie die Ausweitung der Gruppen bzw. der Kindergärten, was natürlich auch zur Folge habe, dass man mehr Personal brauche. Es sei ausschließlich in diesem Bereich, also keine Verwaltungsaufblähung, sondern für Kinder gut investiertes Personal.

STVE Mag. Meier bedankt sich für die Antwort.

STV Dr. Baschny teilt mit, sie wolle sich zum Rechnungsabschluss nicht ausführlich äußern. Aus Sicht der SPÖ gelte das, was bereits zum Voranschlag festgehalten worden sei. Sie würden dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen. Was ihr besonders am Herzen liege, sei in gegebenem Zusammenhang der Prüfungsausschussbericht, der jetzt in der Zusammenfassung, so habe sie den Eindruck, etwas harmloser ausgefallen sei als es schwarz auf weiß im Prüfbericht stehe. Um Missverständnissen vorzubeugen, wolle sie klar sagen, dass auch sie erkennen würden, dass sie betreffend den Verkauf von Liegenschaften, mit Ausnahme von Betriebsliegenschaften, keinerlei Verdacht hätten, dass illegal vorgegangen wäre oder dass Korruption im Spiel sei, im Gegenteil. Der Prüfbericht lobe hier eigentlich die vorausschauende Bodenpolitik der Stadt, die ein Immobilienvermögen von 37 Millionen habe. Darauf könne man durchaus stolz sein. Allerdings wolle sie im Prinzip dasselbe kritisieren, was auch STVE Mag. Meier angeführt habe. Es gehe um die Verkäufe von Liegenschaften mit einem von vornherein eingegrenzten Anbieterkreis. Es entstehe beim unbefangenen Beobachter der Eindruck, es werde etwas ausgemacht. Es sei absolut nicht nachvollziehbar, warum man solchen Liegenschaftsverkäufen nicht beispielsweise ein Inserat in den Vorarlberger Nachrichten, im Feldkircher Anzeiger o.ä. vorangehen lasse. Es werde der Eindruck der Intransparenz massiv geschürt. Es sei eine Aufforderung seitens der SPÖ, die Handhabung zu überdenken. Sie mache sich keine größeren Sorgen, dass die Abteilung Vermögensverwaltung arbeitsmäßig besonders überlastet wäre, wenn man Inserate in der Zeitung schalte, damit jede Bürgerin und jeder Bürger das gleiche Zugangsrecht zu den Liegenschaften der Stadt habe. Sie würden sich nicht überarbeiten, da sich ohnehin ein privater Häuslebauer bei Grundstückswerten über einer Million Euro nicht bewerben werde. Ein Sinneswandel in Richtung Transparenz erscheine ihr dringend notwendig.

STV MMag. König erklärt, er sei von den letzten beiden Wortmeldungen doch etwas überrascht. Indem STV Dr. Baschny anführe, dass mit Ausnahme der Betriebsliegenschaften alles in Ordnung sei, unterstelle sie damit, dass es bei den Betriebsliegenschaften nicht in Ordnung sei.

STV Dr. Baschny entgegnet, dass das ein Missverständnis sei.

STV MMag. König wendet ein, dass es im Protokoll so festgehalten sei. Sie wolle das vielleicht zu gegebener Zeit richtigstellen, da damit natürlich auch ein strafrechtlich relevanter Tatbestand unterstellt werden könne. Er weise nur darauf hin, was man allenfalls aus ihrer Wortmeldung entnehmen könne. Zum Inhaltlichen wundere er sich auch über STVE Mag. Meier, der selber Mitglied des Prüfungsausschusses sei. Er habe sich



zwar in der letzten Sitzung vertreten lassen, sei aber bei den anderen Sitzungen anwesend gewesen. Man habe die Angelegenheit diskutiert, dass der Prüfungsausschuss nur festzustellen habe, ob die Gebahrung ordnungsgemäß erfolgt sei und die Gesetze entsprechend eingehalten worden seien. Sämtliche gesetzliche Vorschriften, die gegeben seien, was die Ausschreibung von Grundstücken betreffe, seien eingehalten worden. Das sei auch der Inhalt des Prüfungsberichts. Es sei eine rein politische Frage, wo man die Schwellenwerte ansetze, ob man eine Liegenschaft, die in städtischem Eigentum stehe, zur Ausschreibung bringe. Auch hier seien sämtliche gesetzliche Vorgaben eingehalten worden. Auf der anderen Seite gelte es zu bedenken, wenn jegliche Grundstücke frei auf den Markt geworfen und entsprechend freihändig in VN etc. inseriert würden, dies einen Bieterkreis anziehe, der der Grundstücksspekulation und der Bodenpreistreiberi Tür und Tor öffne. Die Stadt habe es in der Hand, in dem Sinne, dass sie auf lokale Bieter, wie z.B. lokale Bauunternehmer bei entsprechenden Größen von beispielsweise 10.000 m<sup>2</sup> – was die Privaten dezidiert nicht interessiere bzw. für sie nicht leistbar sei – zurückgreifen könne. Man wisse aufgrund der Grenznahe, dass die Bodenpreise in der Vorderlandregion Feldkirch sehr stark unter Druck seien. Es sei im Hinterkopf zu behalten, dass die Zugriffe auf Grundstücke hier im Land aus überregionaler – deutscher, österreichischer oder noch weiter gezogener – Perspektive durchaus eine Bedrohung für die Preispolitik hier im Land sein könnten. Es sei dezidiert im Interesse der Stadt Feldkirch, die Preise in einem entsprechenden Niveau zu halten, sodass keine unnötigen Spekulationen dadurch entstehen könnten. Man habe es also mehrfach diskutiert. Es stehe ihm frei, zu sagen, es müsse dem Preismarkt entsprochen werden, damit die Stadt möglichst viel aus den Grundstücken Erlösen könne. Ob das letztlich immer im Interesse der Bürger sei, wenn damit natürlich auch die Grundstückspreise rundum steigen und sich damit die Mieten erhöhen würden, stehe auf einem anderem Blatt. Das gelte es jedenfalls zu bedenken. Zu bedenken gelte weiters, dass der Prüfungsausschuss ja jederzeit überprüfen könne, wer eingeladen worden sei und wem Angebote gemacht worden seien. Letztlich kämen alle Verkäufe von Grundstücken in die Stadtvertretung. Es sei als Prüfungsausschussmitglied, aber auch als politischer Vertreter möglich, in die entsprechenden Akten Einsicht zu nehmen und sich darüber zu informieren. Wenn man den Eindruck der Intransparenz habe, so sei dieser dezidiert zurückzuweisen. Er frage sich, was STVE Mag. Meier im Prüfungsausschuss getan habe, wenn er den Eindruck habe, dass hier Intransparenz vorherrsche. Dasselbe treffe auch auf die Erhöhung der Parkabgaben zu. Es gebe Ausweitungen der gebührenpflichtigen Gebiete, die zu Buche schlagen würden. Ohne weiteres zu sagen, der Anstieg sei ein Schröpfen der Bürger, sei seines Erachtens verfehlt.

STR Allgäuer wirft ein, dass die Parkgebühren aber keine freiwillige Leistung gewesen seien.

STVE Mag. Meier bekräftigt, dass die Bürger das nicht freiwillig gezahlt hätten.

Vizebürgermeisterin Burtscher bittet darum, die Zwiesgespräche abzustellen.

STVE Mag. Meier teilt mit, er wolle ergänzend und erklärend sagen, er habe niemandem unterstellen wollen – weder den politischen Vertretern noch einem Mitarbeiter der Stadt – dass er Grundstücke unter der Hand oder zu nicht marktüblichen Preisen ver-

kaufe. Ihm sei es darum gegangen, zu sagen, wenn die Stadt ein Grundstück verkaufe und es habe einen Marktpreis von beispielsweise einer Million, werde nur ein beschränkter Bieterkreis eingeladen. Es gebe aber vielleicht einen anderen Unternehmer, sei es aus Feldkirch, Ostösterreich oder Deutschland, der auch ein Interesse an dem Grundstück habe, der im Sinne der Transparenz und der Gleichbehandlung die Chance haben sollte, mitzubieten. Wenn man ihn ausschließe, sei es schlicht und einfach intransparent und gleichheitswidrig. Wenn ein Österreicher oder ein Deutscher, wie STV MMag. König sage, bereit sei, mehr zu bezahlen, habe die Stadt, um den höchstmöglichen Preis zu erzielen, das Grundstück an den Höchstbieter zu verkaufen. Das sei die Aufgabe der Stadt, nicht aber, es an irgendjemanden zuzuschauen.

STR Matt erklärt, dass man diese Ansicht natürlich so vertreten könne – nach dem Motto: Wer am meisten biete, solle es bekommen. Das werde in der Vermögensverwaltung sehr wohl so gehandhabt. Man müsse sich in der Praxis vorstellen, wenn man sich entschlief, ein solches Grundstück wie das Furtenbach-Areal auf den Markt zu geben, werde sondiert, wer dafür in Frage komme. Es seien 20 Interessenten gewesen, die man dazu eingeladen habe. Er wolle die Aussage zurückweisen, dass man damit eine Intransparenz schaffe. Das glaube er nicht. Er glaube auch nicht, dass der Marktwert ein höherer wäre, wenn man es ausschreibe. Diejenigen, die man gerne in Feldkirch haben wolle, lade man ein. Das sei ein großer Bieterkreis, nicht auf zwei bis drei beschränkt. Wie es in diesem Falle üblich gewesen sei, seien 20 Bauträger aus Vorarlberger angeschrieben worden, man habe ihnen die Unterlagen zugeschickt und dann aus diesen Angeboten, eine Empfehlung erarbeitet, die der Stadtvertretung vorgelegt worden sei. Das sei übliche Praxis seit mehreren Jahrzehnten in der Stadt Feldkirch. Hier sei man bisher gut gefahren. In der Vermögensverwaltung säßen Mitarbeiter, die das Handwerk verstünden, die tagtäglich mit Maklern in Kontakt kämen. Es sei auch so, dass sich Makler direkt melden würden. Es sei nicht so, dass man Mitarbeiter habe, die von Tuten und Blasen keine Ahnung haben. Sie seien sehr wohl ganz genau und seit mehreren Jahren mit dieser Aufgabe beschäftigt. Er habe sehr großes Vertrauen in sie. Bei jedem Geschäft werde ihm widergespiegelt, wie verantwortungsvoll und mit welcher Professionalität man vorgehe. Man habe auch Möglichkeiten, sich abseits der Angebote zu erkundigen, wie diese Preise zustande kämen, ob man marktgerecht sei etc. Selbst solche Dinge würden gemacht. Er habe keine Angst, dass man etwas zu billig verkaufe. Er habe aber Angst, wenn man der Vermögensabteilung vorschreibe, dass jedes Grundgeschäft in den Vorarlberger Nachrichten oder wo auch immer zu veröffentlichen sei, dass man nicht mehr richtig steuern könne, wenn man wo haben wolle. Das solle die Stadtvertretung nicht aus den Händen geben. Er werde, solange er mitbestimmen könne, nicht an der bisherigen Praxis rütteln.

STR Allgäuer informiert, dass beide Ziele notwendig seien. Einmal das Ziel der absoluten Transparenz. Wenn es in diesem Ausmaß beachtet werde, könne man damit leben – also mehrere verschiedene einzuladen, damit für die Stadt Feldkirch als Grundstücksverkäufer ein Bestpreis erzielbar sei. Natürlich bestehe so für die Stadt Feldkirch, das wolle er als positives Beispiel erwähnen, die Möglichkeit der gezielten Betriebsanmeldung. Beispielsweise habe man im Bereich der Runa einen Jungunternehmer aus Gisingen, der in Gisingen selbst keinen Platz mehr für seinen Betrieb habe, gezielt

aussiedeln können. Das sei aufgrund der Lärmbelästigung, der Anrainerproblematik usw. notwendig geworden. Er meine schon, dass man das auch in Zukunft so gestalten solle, natürlich zu bestmöglichen Preisen. Mit dieser Möglichkeit habe man die gezielte Ansiedlungspolitik in der Hand. Er dürfe daran erinnern, wenn man die Siedlungspolitik bzw. Bodenpolitik international ausschreiben würde, es gebe im süddeutschen Raum Speditionen und Frächtereien, die 60 Hektar Industrie und aufwärts suchen würden, damit sie Abstellflächen für ihre 500 bis 600 LKWs hätten. Er sei der Meinung, das wolle man nicht. Es brauche dieses gesamthafte Interesse. Diese Ansiedlung solle gezielt notwendig und möglich sein – natürlich zu guten Preisen, die adäquat zu anderen umliegenden Industriepreisen seien. Was er richtig stellen wolle: Der Prüfungsausschuss habe nicht nur auf die ziffernmäßige Richtigkeit zu achten, natürlich habe man auch darauf zu schauen, dass seitens der Stadt Feldkirch nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit gewirtschaftet werde. Er meine, das sei durchaus legitim und notwendig. Den Punkt des Winterdienstes/der Winterräumung wolle er noch ansprechen. Der Bauhof der Stadt Feldkirch sei sehr positiv dabei weggekommen. Es seien imposante Zahlen. Es seien 200 Kilometer öffentliche Straßen, Fahrradwege, Fußgängerzonen usw., die geräumt werden müssten. Es seien bis zu 30 Mitarbeiter von morgens 4 Uhr bis abends 22 Uhr tätig, das sei eine gewaltige Einsatzlänge, mit 30 Räumfahrzeugen. Die Anregung selbst könne er verstehen und nachvollziehen, dass auch im Bereich der Fahrverbotswege geräumt bzw. Splitt gestreut werden solle. Zu glauben, es sei wünschenswert, dass die Splittstreuung bzw. die Straßenbeobachtung bis 10 Uhr vormittags vorgenommen werde, halte er für übertrieben. Es werde immer nach dem Grundsatz der Priorität gearbeitet, d.h. wo es am meisten notwendig sei, wo am meisten Verkehrsdichte herrsche, wo Fußgängerzonen, Schulen, Kindergärten etc. seien, werde zuerst geräumt. Das halte er auch für die Zukunft für richtig und notwendig.

STV Dr. Baschny erwidert zur Aussage von STV MMag. König, dass sie sich nicht fürchte. Sie wolle allerdings fürs Protokoll klarstellen, falls sie es nicht klar genug ausgedrückt habe, dass es ihr nicht um die Verkaufsgewohnheiten bei Betriebsansiedlungen oder Betriebsgelände gehe, sondern um private Baugrundstücke. Dass sie als Stadtvertreterin schon dahinter kommen könne, welche Grundstücke an wen verkauft würden, glaube sie schon. Die Transparenz, die gemeint sei, vermutlich auch von der FPÖ, sei die Transparenz nicht ihnen gegenüber, sondern nach außen. Deswegen halte sie es schon aufrecht, dass es ihrer Meinung nach dringend geboten wäre, zumindest Inserate zu schalten. Dass von vornherein beispielsweise ein Salzburger Interessent ausgeschlossen werde, halte sie auch für gleichheitswidrig. Man könne doch nicht sagen, man nehme nur die eigenen. Das komme auf den Einzelfall an.

STV Dr. Diem stellt fest, dass in letzter Zeit immer wieder einzelne Stadtvertreter nicht genau zuhören können und dann daraus Schlüsse ziehen würden, die so nicht zulässig seien. Ein Beispiel sei, dass STV Dr. Baschny nicht gesagt habe, dass sie bei den Privatverkäufen annehme, dass etwas schief laufe. Sie habe nur ausdrücklich gesagt, dass sie, wie sie es nachher nochmal gesagt habe, bei gewerblichen Verkäufen einsehe, dass es nicht so gehandhabt werde. Er wisse nicht, wie man etwas so falsch hören könne und gleich einen Vorwurf daraus konstruiere. Weiters denke er, man habe vertrauliche Ausschüsse. Sie als Oppositionspartei würden immer wieder darauf hin-

gewiesen, dass sie aus vertraulichen Ausschüssen nicht irgendwelche Inhalte erzählen sollten. Dann höre man plötzlich in einer Stadtvertretung, dass einzelne Mitglieder in einem Ausschuss nicht anwesend gewesen seien etc. Wenn es ein vertraulicher Ausschuss sei, sei nicht darüber zu berichten, ob jemand da gewesen sei oder dieses oder jenes gesagt habe. Der Ausschuss sei vertraulich. Der Inhalt dürfe diskutiert werden, aber nicht, was im Ausschuss abgelaufen sei. Auf der anderen Seite wolle er zu den Grundstücksverkäufen sagen, er sei der Ansicht, dass für die Stadt Feldkirch nicht das oberste Ziel sei, wie es unter Umständen neoliberales Gedankengut sei, möglichst freie Marktwirtschaft und den größten Gewinn zu erzielen, sondern dass eine Kommune, eine öffentliche Hand, ihre Grundstücke als Steuerungsmittel einsetzen solle. Er denke, das sei in Feldkirch in der Vergangenheit immer gut passiert. Das sei nicht nur der Fall, wenn es um Gewerbestandstücke gehe, es gehe auch manchmal darum, dass ein Grundstück an jemanden verkauft werde, der sich sonst in der Nachbarschaft nichts leisten könne. Darum würden diese Themen schlussendlich auch im Finanzausschuss beraten, wo alle zumindest als Zuhörer vertreten seien. Darum gebe es eine Beschlussfassung über diese Transaktionen über jeden einzelnen Quadratmeter in der Stadtvertretung, damit es öffentlich gemacht werde. Bei einzelnen Transaktionen gebe es unter Umständen Anlass zu Diskussionen. Er glaube, der Diskussion müssten sich alle stellen. Es gehe hier konkret um eine Transaktion, die aufgestoßen sei. Man habe dort auch nachgefragt und diskutiert. Es seien diesbezüglich nicht alle der gleichen Meinung und er glaube, das könne man auch zulassen. Generell davon abzuleiten, dass man immer eine Versteigerung machen müsse, um den größten Gewinn für die Stadt Feldkirch zu erzielen, sei nicht zulässig. Viel wichtiger sei, dass man gestalte. Wenn man zum Beispiel bei Delacher das Grundstück besessen hätte, hätte man darauf einwirken können, dass diese unselige Betriebsansiedlung nicht gekommen wäre. Man könne nicht immer nur die Gewinnmaximierung als oberstes Ziel haben.

STV MMag. König entgegnet, dass in diesem Fall STV Dr. Diem ihm nicht zugehört haben dürfte. Er habe nicht festgestellt, wann STVE Mag. Meier anwesend gewesen sei und wann nicht. Er habe nur festgestellt, dass er anwesend gewesen sei. Es gehe nicht darum, sondern darum, dass der Prüfungsbericht dieses Thema, das man vorher diskutiert habe, klar aufzeige. Man könne davon ausgehen, dass das Thema im Prüfungsausschuss diskutiert worden sei. Es sei hier kein Prüfungsausschuss- oder sonstiges Geheimnis gebrochen worden und er habe auch nicht widergegeben, was im Prüfungsausschuss diskutiert worden sei. Er habe seine eigene Wortmeldung, die er im Prüfungsausschuss getätigt habe, hier wiederholt. Es werde noch erlaubt sein, dass er Wortmeldungen inhaltsgleich auch hier in der Stadtvertretung bringe, wenn sie seine eigenen seien.

STV Dr. Bitschnau führt an, wenn man schon das Protokoll bemühe, beziehe er sich auf den Vorwurf mit den Parkabgaben. Die Präsentation zum Rechnungsabschluss sei sicherlich ein Bestandteil des heutigen Protokolls. Wenn dem keine Rechenschaft getragen werde und man dem keinen Glauben schenke, könne man vielleicht STR Matt fragen, ob er nochmal zwei Seiten zurück blättere, wo klar ersichtlich sei, dass es plus 15 Prozent Mehreinnahmen für Parkabgaben gebe. Er habe nicht gesagt, dass es keine Ausweitungen gegeben habe, er habe festgestellt, dass es nicht sinnvoll sei, überall Gebührenerhöhungen zu machen und den Bürgern Gebühren aus der Tasche zu zie-

hen. Dass 15 Prozent Erhöhung bei den Parkabgaben festzustellen gewesen seien, sei klar nachweislich Inhalt des heutigen Protokolls.

STR Dr. Lener macht aufmerksam, dass sie das Thema Parkabgaben eigentlich in keinster Weise habe thematisieren wollen. Sie freue sich aber über die Erhöhung der Parkabgaben, weil es die tolle, hohe Kaufkraft zeige, die man in der Stadt Feldkirch, insbesondere in der Innenstadt, habe. Wer die Parkabgaben bezahle, sei statistisch auch recht klar. Es seien die Gäste, die aus der Schweiz und aus Liechtenstein am Wochenende nach Feldkirch kämen, die einkaufen, den öffentlichen Raum benutzen und mit dazu beitragen würden, dass der Öffentliche Verkehr besser finanziert werden könne. Soweit so gut. Sie wolle die Sache damit zum Abschluss bringen. Sie melde sich eigentlich als Clubobfrau der ÖVP und wolle Danke sagen. Danke an die Finanz- und Vermögensabteilung der Stadt Feldkirch, allen voran Dr. Eller, für die aus ihrer Sicht sehr kluge Bodenpolitik und für das tolle Ergebnis, das sie erreicht habe. Die Argumente zum Thema Bodenpolitik, die von STV MMag. König und STR Allgäuer gekommen seien, könne sie aus Sicht ihrer Fraktion nur unterstreichen. In diesem Sinne danke sie und man solle so weiter machen.

STVE Mag. Meier berichtigt, dass nicht die Schweizer und Liechtensteiner die Parkabgabe bezahlen würden, sondern die Pendler, die nach Feldkirch fahren und dort arbeiten würden. Natürlich sei es ein Schröpfen der Bürger, wenn man die Parkgebührenzonen ausweite und mehr Geld verlange.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, sie glaube, man müsse keine Untersuchung machen, wer in die Parkautomaten eine Münze einwerfe. Vielleicht komme man wieder zu den großen Themen.

STV Ing. Rädler teilt zur Bodenpolitik mit, dass es einen Unterschied zwischen privaten und gewerblichen Liegenschaften gebe, wo es natürlich ein Steuerungselement sei, durch das man Betriebe bewusst ansiedle. Er wolle aber klarstellen, dass die Stadt kein Samariter sei. Bei privaten Grundstücken sei die Vermögensabteilung darauf bedacht, es einem solchen Kreis zuzuführen, wo man den Bestpreis erziele. Man bekomme hier langsam den Eindruck, man gebe es irgendjemandem, bei dem man nicht den höchsten Preis erziele. Die Stadt wisse selber, dass man in Zukunft noch sehr hohe finanzielle Aufwendungen vor sich habe. Es treffe nicht zu, dass man aus den Sachen, die man verkaufe, nicht den besten Preis erziele. Die Stadt sei nicht dazu geneigt, etwas unterpreisig zu verkaufen, nur weil es ortsansässige Leute seien. Dies wolle er klarstellen. Man habe hier ein gut funktionierendes Instrument mit der Vermögensverwaltung.

STR Thalhammer fragt bezüglich eines ganz anderen Aspekts des Rechnungsabschlusses nach, und zwar ob sie Folgendes am Beispiel Abfallwirtschaft richtig verstanden habe: Auch wenn Rücklagen für den Bau vom Altstoffsammelzentrum da seien, würden trotzdem die ganzen drei Millionen aufgenommen, obwohl über eine Million an Rücklagen da sei.

STR Matt erklärt, dass man bei der Finanzierung des Altstoffsammelzentrums eine Gesamtinvestition von 2,49 Millionen Euro habe. Die Förderung vom Land betrage 531.000 Euro, die Zusatzförderung sei noch nicht klar, die Rücklagenbewegung sei 1,5 Millionen Euro gewesen und die Fremdmittel seien 900.000 Euro.

STR Thalhammer entgegnet, dass sie es falsch verstanden habe und bedankt sich.

Vizebürgermeisterin Burtscher teilt mit, sie wolle sich auch noch einmal persönlich und im Namen der Stadtvertretung bei allen Mitarbeitern und AOBs der Stadt Feldkirch, die im vergangenen Jahr sehr umsichtig, vorsichtig und vernünftig mit den vorhandenen Mitteln umgegangen seien, bedanken. Sie wolle sich aber auch bei den politischen Zuständigen und Verantwortlichen, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die eine sehr intensive Zeit hinter sich hätten und die Gebarung sehr eingehend geprüft hätten, bedanken. Sie danke der Obfrau STV Rodewald-Cerha und dem politisch Verantwortlichen für den Rechnungsabschluss und fürs Budget, STR Matt.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgende Beschlüsse:

- a) Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2013 mit Gesamtausgaben in Höhe von EUR 92.514.478,08 und Gesamteinnahmen in gleicher Höhe wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.**
- b) Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten werden zur Kenntnis genommen.**

### 3. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Rechnungsabschluss 2013

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Er dürfe annehmen, dass die Stadtvertretung informiert sei, was in der GIG alles gemacht werde. Alle Schulen, alle Feuerwehrhäuser würden finanziert werden. Er beschränke sich auf den Antrag.

Der Rechnungsabschluss 2013 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG weist bei einem Bilanzvolumen von EUR 34.433.780,91 einen Betriebsabgang von EUR 630.398,35 aus.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 15.05.2014 den Rechnungsabschluss 2013 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG einstimmig zur Kenntnis genommen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STVE DSA Rietzler bemerkt, dass die SPÖ mit der Arbeit der Immobilienverwaltungs KG sehr zufrieden sei und sich dafür sowie für den guten Abschluss bedanke.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Rechnungsabschluss 2013 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG mit einem Betriebsabgang von EUR 630.398,35 wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

4. Stadtwerke Feldkirch – Geschäftsbericht/Jahresabschluss 2013

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 332. Sitzung vom 13.05.2014 den nachstehenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Geschäft sehe wie folgt aus: Laut Budget habe man eine Abweichung im Bereich des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei der Strom- und Energiebereitstellung von 29.000 Euro, im Bereich des Verteilernetzes habe man ein Plus von 284.000 Euro, im Bereich der Elektrotechnik habe man um 27.000 Euro besser abgeschnitten als geplant, dort liege man jetzt bei 64.000 Euro. Er sage das deshalb, weil es immer ihr Sorgenkind gewesen sei und es ihm eine besondere Freude sei, dass es wieder im positiven Bereich und friktionsfrei laufe. Im Bereich der Telekommunikation habe man ein EGT von 120.000 Euro geplant, man sei knapp darüber gelandet. Das sei insofern gut, weil man derzeit eine Strukturwandlung in diesem Bereich habe, dass immer mehr Großkunden wegfallen würden, die Mietleitungen der Stadtwerke anwerben würden. Das hänge zusammen mit der Fusion von verschiedenen Telekom-Anbietern. Die Strategie dieses Bereiches sei gewesen, dass man diesen Umsatzeinbruch durch das Anwerben von mittleren Betrieben mit Internetdienstleistungen ersetze. Das gelinge. Man habe den Kundenstock dort von 35 auf 76 mehr als verdoppeln können. Man liege dort derzeit zum Beispiel schon in einem Bereich für Internetanbieter für kleinere und mittlere Betriebe von 214.000 Euro im Jahr, bei den Großkunden zwar immer noch doppelt so viel, 560.000 Euro, aber tendenziell eher sinkend in den letzten Jahren. Das heiße der Strategiewandel greife und funktioniere. Im Bereich des Stadtbusses sei man, quasi mit einer Punktlandung, bei knapp 2 Millionen Euro minus um 39.000 Euro besser gewesen als geplant und im Bereich des Wassers um 80.000 Euro besser. Insgesamt sei man von der Entwicklung vom Budget bis zum Rechnungsabschluss zwar nicht so gut wie der städtische Haushalt, aber man habe immerhin mit insgesamt 420.000 Euro im Bereich EGT eine positive Abweichung gehabt. Derzeit habe man bei den Stadtwerken insgesamt eine Verschuldung von 28,7 Millionen Euro, ohne Wasser. Das heiße, wenn man den Illspitz weglasse, wäre die Verschuldung im Bereich der Stadtwerke, ohne den Wasserbereich, bei 6,5 Millionen Euro. Man sei also insgesamt auf einem guten Weg, aber natürlich sei die Finanzierung des Kraftwerks Illspitz ein großer Riemen. Da kämen noch einmal ungefähr 10 bis 12 Millionen Euro dazu, bis schlussendlich alles fertig sei. Im Bereich des Wassers liege man derzeit bei einer Gesamtverschuldung von 7,1 Millionen Euro. Das Problem im Strombereich sei, das habe man schon öfter diskutiert, man habe bei der Produktion 2013 um 7,4 Prozent zulegen können. Die Wetterlage, es habe so viel geregnet, sei ihnen zugutegekommen. Allerdings seien die Eigenerlöse beim Strom in diesem Jahr um ungefähr 700.000 Euro gesunken, weil man die Großhandelspreise wieder um 16 Prozent

nachgegeben habe. Im Bereich des Cashflows sei man ziemlich genau auf Budgetpfad. Da habe man 1,6 Millionen Euro geplant gehabt und man sei bei 1,7 Millionen Euro gelandet, wobei es kaum große Verschiebungen gegeben habe, es seien einzelne Teilbereiche. Bei den Investitionen ebenso. Man habe 16 Millionen Euro geplant und sei schlussendlich auf 17 Millionen Euro gekommen, das heie knapp 1 Million Euro habe man mehr investiert. Das hnge absolut mit dem Bereich des Kraftwerks Illspitz zusammen. Das Ergebnis der Stadtwerke insgesamt, wenn man den Stadtbus mitnehme, sei natrlich negativ. Wenn man die Bereiche der Strom-/ Energiebereitstellung, des Verteilernetzes und der Telekommunikation zusammenrechne, gebe es keine Abfuhr an die Stadt Feldkirch. Das heie, im Jahr 2014 werde nur diese Sonderabfuhr von 500.000 Euro, die man in der Stadtvertretung beschlossen habe, schlagend werden. Er bitte um Zustimmung.

STVE Mag. Meier teilt mit, er finde die Arbeit der Stadtwerke sowohl unternehmerisch als auch politisch sehr gut. Politisch dahin gehend, dass man regionales Internet, also regionales Glasfasernetz und regionale Kraftwerke habe. Das komme allen zugute. Er finde das einen Schritt in die richtige Richtung. Zum Glasfasernetz wolle er wissen, ob ein weiterer Ausbau in der nchsten Zeit geplant sei.

STR Keckeis antwortet, dass ein Netzausbau teilweise, aber nicht im groen Stil geplant sei. Es gebe Ergnzungen und neue Zuleitungen, wo man potentielle Kunden habe, aber es sei nicht geplant, dass man es extrem ausweite.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Geschftsbericht der Stadtwerke Feldkirch fr das Jahr 2013 (Strom-Energiebereitstellung inkl. Betriebswirtschaft/Administration, gemeinsam mit Strom-Verteilernetz, Elektrotechnik, Telekommunikation, Stadtbus und Wasser) wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

#### 5. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH – Ttigkeitsbericht und Jahresabschluss 2013

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Im Berichtsjahr 2013 war mit 98,35 % wiederum eine sehr gute Auslastung der Huser zu verzeichnen. Eher rcklufig war die Nachfrage nach Urlaubsbetten, dagegen verzeichnet die bergangspflege nach Krankenhausaufenthalt mehr Nachfrage. Der Anteil der Pfl egetage in den Stufen vier bis sieben hat sich weiter erhht und stieg insgesamt von 81 % auf 88,6 %. Damit ist auch die durchschnittliche Pflegestufe von 4,72 auf 4,84 angestiegen.

Es gab im Jahr 2013 in etwa die gleiche Anzahl an Bewohnerbewegungen sowohl was die Daueraufnahmen als auch die Kurzzeitpflege betrifft wie im Jahr 2013. Der Anteil verrechneter Pfl egetage an Selbstzahler ist von 34,1 % auf 31,2 % gesunken. Die wichtigsten statistischen Zahlen sind nachstehend angefhrt.



Gesamt alle Häuser	Jahr 2012	Jahr 2013
Anzahl Betten	174	174
Verrechnete Pfl egetage	62.806	62.459
Auslastung	98,6 %	98,4 %
durchschnittlich freie Betten	2,6	3,3
durchschnittliche Pflegestufe	4,72	4,84
davon Pfl egetage Stufe 4–7	51.127	55.339
Anteil Pfl egetage Stufen 4–7 in %	81 %	88,6 %
Anteil Pfl egetage Sozialhilfe	65,9 %	68,8 %
Anteil Pfl egetage Selbstzahler	34,1 %	31,2 %
fixe Bewohneraufnahmen	59	57
Aufnahmen Kurzzeitpflege (Urlaub-/Übergangspf.)	75	77
Entlassungen/Verstorbene (ohne U-Betten)	62	52

Weitere detaillierte Zahlen sind dem Jahresbericht 2013 zu entnehmen.

Die Warteliste für Heimaufnahme war über das Jahr hindurch eher niedrig. Dies ist auch eine Folge der immer später werdenden Eintritte und der damit kürzeren Aufenthaltsdauer. Zudem wirkt sich das gut vertretene Angebot der 24-Stunden-Betreuung sowohl stationär als auch teilstationär aus. Bei freien Betten wurden auch Betten über die Bettenbörse landesweit angeboten und teilweise befristet belegt. Neben drei fixen Urlaubsbetten werden zusätzlich immer wieder Dauerbetten für die Kurzzeitpflege (Übergangspflege/Urlaubsbetten) für vier bis sechs Wochen bereitgestellt.

Die Personalsituation war 2013 sehr stabil und vor allem im Pflegebereich ausreichend und auch qualitativ gut besetzt. Mit ein Grund für die gute Personalsituation war unter anderem auch die rechtzeitige Unterstützung von Aufschulungen (z.B. über die Implacementstiftung). Genutzt haben dies: eine Mitarbeiterin zum gehobenen Dienst für psych. Gesundheits- und Krankenpflege, fünf Mitarbeiterinnen die Ausbildung zur Pflegehilfe und eine Mitarbeiterin zur Heimhilfe.

Allgemein wurde die teilweise verpflichtende Fort- und Weiterbildung in allen Bereichen sehr unterstützt. Zum Teil wurde diese auch über AMS und den europäischen Sozialfond gefördert. Vier Führungskräfte haben den Universitätskurs „Case- und Care Management mit integriertem Mittleren Pflegemanagement“ vor kurzem erfolgreich abgeschlossen.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule Feldkirch und Rankweil, der Pflegehelferausbildung Feldkirch und der Fachschule für Altenbetreuung in Bregenz konnten in den Einrichtungen der SBF im Rahmen eines Praktikums wertvolle Erfahrungen im Langzeitbereich sammeln. Sie sind zudem für die Einrichtungen eine wertvolle Unterstützung und durch ihre Rückmeldungen auch wichtige Informanten über die Tätigkeiten in den Wohnbereichen. Darüber hinaus waren fünf Zivildienstler, überwiegend für Essen auf Rädern, aber auch im Bereich der Betreuung, für die BewohnerInnen im Einsatz.

Beschäftigungsstand an MitarbeiterInnen per 31.12.2013:

	Anzahl	Vollzeitstellen
Pflegebereich	124	91,0
Wirtschaftsbereich (Reinigung, Küche, Wäscherei, Verwaltung, Servicestelle, EaR..)	72	54,12
Gesamt	196	145,12

Die Aktion Essen auf Rädern verzeichnete mit 31.123 ausgegebenen Essen einen leichten Rückgang zum Vorjahr (32.222). Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme wird jeweils abgeklärt. Besonderer Wert wurde auf die vielfältigen Wünsche und die erforderliche Diät- und Schonkost gelegt.

Das Angebot der Tagespflege im Haus Tosters in Kooperation mit dem Krankenpflegeverein hatte an zwei Tagen pro Woche geöffnet. Mit 2.596 verrechneten Stunden konnte nicht mehr die Auslastung des Vorjahres erreicht werden. (VJ 3.607). Die rückläufige Nachfrage und die Tatsache, dass neben der Tagesbetreuung des MOHL auch das Antoniushaus künftig dieses Angebot anbieten wird, zwingen aus wirtschaftlichen Überlegungen dieses Angebot im Einvernehmen mit dem KPV Tosters einzustellen.

Das Angebot Fitness im Kopf wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes in zwei Gruppen mit jeweils acht TeilnehmerInnen durchgeführt.

Das Arbeitspensum der Servicestelle für Pflege und Betreuung hat 2013 weiter zugenommen. Die Anzahl der kontaktierten Klienten nahm um 26 % zu. Durch das Case Management kommt es vermehrt zu Beratungen und Abklärungen vor geplanten Heimaufnahmen. Dadurch stieg auch die Zahl der Hausbesuche recht deutlich. Die Servicestelle war zudem in die Planung von „Betreutem Wohnen“ in Tosters und in die Vorbereitung bei der Vergabe der Wohnungen eingebunden. Ein Teil des Care Managements liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Servicestelle. Hier gab es mehrere Vernetzungstreffen mit ambulanten Diensten.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 wurde wie in den Vorjahren vom beauftragten Steuerberatungsunternehmen TRIAS, Wirtschaftstreuhand GmbH, 6800 Feldkirch, für die Senioren Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH erstellt und weist eine Bilanzsumme von EUR 2.246.867,98 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2013 ergibt Einnahmen von EUR 9.279.183,06 und Ausgaben von EUR 9.097.978,28. Dazu kommen Zinserträge von EUR 1.510,98 und Zinsaufwände von EUR 3.696,00. Somit einen Jahresüberschuss der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Euro 179.019,76. Auf Empfehlung des Steuerberaters wurde die im Vorjahr gebildete Gewinnrücklage in Höhe von EUR 9.655,27 aufgelöst und mit dem Jahresüberschuss, in Summe somit EUR 188.675,03, als Rückzahlung für die Abgangsdeckung an die Stadt Feldkirch verbucht. Damit reduzieren sich die Forderungen der Stadt Feldkirch für die im Jahr 2011 zur Gänze gebildeten Rückstellungen für Zeitguthaben und Dienstjubiläen in der Bilanz von EUR 765.515 auf EUR 576.839,97. Somit wird für das Jahr 2013 ein Bilanzgewinn von 0,00 Euro ausgewiesen.

Das positive Ergebnis begründet sich durch über Plan liegende Einnahmen und Erlöse an Pflegeentgelten und Zuschüssen (z.B. Personalkostenersätze von AMS und Bundessozialamt) sowie an Einsparungen beim Materialaufwand, besonders aber beim Aufwand für Personalkosten. Letzterer konnte durch weitere Optimierungen, vor allem im Wirtschaftsbereich, und einer Reduzierung der Rückstellungen für Zeitguthaben erreicht werden.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 25. März 2014 den Jahresabschluss 2013 der SBF GmbH ausführlich beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt.

Die Generalversammlung hat in der Sitzung vom 7. April 2014 den Jahresabschluss 2013 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH ebenfalls einstimmig genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie dem Geschäftsführer die Entlastung für das Jahr 2013 erteilt.

STR Dr. Rederer spricht der Geschäftsführung sowie den Kolleginnen und Kollegen der SBF einen respektvollen Dank aus. Er sei der Meinung, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Häusern sehr gut betreut würden.

STVE DSA Rietzler erklärt, sie seien sehr zufrieden mit dem SBF-Bericht, genauso wie mit dem Stadtwerke-Bericht, aber er habe jetzt nicht zweimal hintereinander aufstehen und etwas dazu sagen wollen. Es seien beide sehr professionell gemacht und auch übersichtlich gestaltet worden. Sie würden vielmals für die gute Arbeit danken. Was sie aber etwas wundere, sei bezüglich SBF, da sei auch der Validationsprozess bezüglich Altershilfekonzept ein steter Begleiter. Sie seien dort leider nicht mehr dabei, aus welchen Gründen und Befindlichkeiten das passiert sei, dafür könne die SBF nichts. Es würde sie aber schon interessieren, warum sie als politische Vertreter, die es maßgeblich mitgestaltet hätten, nicht geladen gewesen seien.

STR Dr. Rederer teilt mit, dass der vierte Teil des Altenhilfekonzeptes primär von den Personen getragen werde, die von ihrer Fachlichkeit her in diesen Bereichen tätig seien. Die Ergebnisse würden dann in den politischen Gremien vorgestellt werden, das heiÙe, es gehe in den Sozialausschuss, werde nachher der Stadtvertretung vorgetragen und dann unter anderem auch bei der Stadtentwicklungsklausur im Juli vorgestellt. Dort würden diese Ergebnisse aus den einzelnen Fachgruppen heraus den politischen Vertretungen dargeboten.

STVE DSA Rietzler wirft ein, dass es nicht mehr so gehandhabt werde, wie es damals gewesen sei, dass von jeder Partei ein politischer Vertreter dabei sei, den die Fraktionen entsenden würden. Das habe man komplett gestrichen. Er finde das schade. STR Dr. Rederer informiert, dass er beispielsweise nicht in den einzelnen Arbeitskreisen vertreten sei. Er sei im Steuerungsteam mit dabei. Er bekomme die Ergebnisse, aber es gebe einzelne Moderatoren, die in den einzelnen Bereichen tätig seien. Es sei nicht politisch gelenkt.

Vizebürgermeisterin Burtscher erläutert, dass es eine Vorbereitung für die politische Diskussion sei.

STV Dr. Baschny wendet sich an STR Dr. Rederer, der gesagt habe, es gebe eine stabile Personalsituation, was sie sehr freue und es solle den dort Beschäftigten vor allem eine erträgliche Arbeit geboten werden. Bedeute diese stabile Personalsituation, dass auch die Personalfluktuaton zurückgegangen sei oder sei diese gleich geblieben?

STR Dr. Rederer berichtet, dass er dies positiv beantworten könne. Die Fluktuaton sei sehr stark zurückgegangen. Das zeige sich auch an den Jubiläumsfeiern, wo immer mehr Mitarbeiter teilnahmen, die 20, 25 Jahre in der SBF tätig seien. Derzeit sei, so viel er wisse, eine einzige Diplomstelle ausgeschrieben. Es habe in den letzten Monaten sogar eine Phase gegeben, wo eine kleine, aber doch vorhandene Warteliste da gewesen sei. Das habe es jahrelang nicht gegeben. Das stehe damit in Zusammenhang, dass in den letzten Jahren in den Pflegeschulen Vorarlbergs, in der Bregenzer psychiatrischen Pflegeschule, aber auch in der Pflegeschule Feldkirch die Aufnahme-

und Ausbildungszahlen enorm nach oben geschraubt worden seien. Er sei guter Hoffnung, dass auch weiterhin Personal zur Verfügung stehen werde. Zum anderen werde auch die Entscheidung, dass im Langzeitbereich Hauskrankenpflege, Pflegeheime jetzt auch adäquate Gehälter bezahlt würden, die gut vergleichbar mit denen der Landeskrankenhäuser seien, dazu führen, dass man, so hoffe er, weiterhin eine gute Personalsituation haben werde.

Vizebürgermeisterin Burtscher bedankt sich herzlich bei Geschäftsführer Wehinger, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und beim politisch Verantwortlichen STR Dr. Rederer.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht und den Jahresabschluss 2013 der Senioren Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.**

6. Stadtwerke Feldkirch – Darlehensaufnahme

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 332. Sitzung vom 13. Mai 2014 den nachstehenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtwerke Feldkirch, Bereich Wasser, haben Bankdarlehen in der Höhe von EUR 4,0 Mio. für den BA 22 und 23 im offenen Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben:

Leistungsverzeichnis A:

Kreditbedarf von EUR 2,0 Mio.; Kreditausnutzung ab 01.06.2014; Tilgung ab 31.12.2014; Laufzeit 25 Jahre.

Teil 1:	Kreditbedarf EUR 1,0 Mio.	12 Monate Euribor
Teil 2:	Kreditbedarf EUR 1,0 Mio.	Fixzinssatz bis 31.12.2024

Leistungsverzeichnis B:

Kreditbedarf von EUR 2,0 Mio.; Kreditausnutzung ab 1.1.2015; Tilgung ab 31.12.2015; Laufzeit 25 Jahre.

Teil 1:	Kreditbedarf EUR 1,0 Mio.	12 Monate Euribor
Teil 2:	Kreditbedarf EUR 1,0 Mio.	Fixzinssatz bis 31.12.2025

Referenzstichtage: Notierungen vom 04.04.2014

Die Angebotseröffnung fand am Montag, dem 14.04.2014 statt. Folgende Kreditinstitute haben ein Angebot abgegeben:

- Raiffeisenbank Feldkirch
- Unicredit/Bank Austria Wien
- Sparkasse Feldkirch
- BAWAG/PSK Wien

- Hypo NOE Gruppe St. Pölten
- Hypo Alpe Adria Klagenfurt

Ergebnis der angebotenen Zu-/Abschläge siehe Beilage 1.

Die Hypo Niederösterreich Gruppe St. Pölten hat die ausgeschriebenen Leistungen im Leistungsverzeichnis A und B der Teil 2 nicht angeboten.

Fehler in den Angeboten/Ausscheidungsliste:

Unicredit/Bank Austria AG Wien

Beim Leistungsverzeichnis A und B, Teil 1, wurde durch den Bieter der Zusatz „Ein Switch bei der Zinsanpassung als auch bei der Rückzahlung auf 3 bzw. 6 Monate Euribor ist nach Vorankündigung zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen mit oben angeführten Zinsaufschlagspesen frei möglich“ beigefügt.

Beim Leistungsverzeichnis A und B, Teil 2, wurde beim Text – Fixzinssatz, Gültig bis 31.12.2024 der Satz ~~„Gültig bis 31.12.2024“~~ durchgestrichen. Zusätzlich wurde der Satz beigefügt „Das Fixing erfolgt am Tag der ersten Inanspruchnahme“.

BAWAG P.S.K. Wien

Im allgemeinen Text des Leistungsverzeichnisses wurde unter Punkt 6 die Vorgabe ~~„ohne vorherige Zustimmung“~~ durchgestrichen. Im allgemeinen Text wurde unter Punkt 28 der Gerichtsstandort von Feldkirch auf Wien geändert. Im Leistungsverzeichnis A und B, Teil 2, wurden handschriftliche Bemerkungen zugefügt, die teilweise unleserlich sind.

Beim Angebot des Leistungsverzeichnisses B, Teil 2, erfolgte kein Ausfüllen des anzubietenden Zuschlages.

Hypo Alpe Adria AG, Klagenfurt

Durch die Hypo Alpe Adria AG Klagenfurt wurde im Begleitschreiben mitgeteilt, dass die angebotenen Konditionen bis 13. Juli 2014 gültig sind. Weiters wird angeführt, dass das Angebot der Hypo Alpe Adria, vorbehaltlich der Zustimmung durch ihre Gremien gültig ist.

Bei Leistungsverzeichnis A und B, Teil 1, wurde folgender Text im Angebot beigefügt.

„Erstmalige Berechnung erfolgt auf Basis 12 Monate Euribor-Wertes, zwei Bankarbeitstage vor Erstausschüttung“. Weiters wurde beigefügt „Der Kredit ist für beide Seiten zu den Fälligkeiten unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist kündbar, ohne Rückzahlungsgebühr“.

Weiters wurde eingefügt „Ein Wechsels des Indikators ist während der Laufzeit zu den Fälligkeiten zwei Mal kostenlos möglich, danach fallen Gebühren in der Höhe von EUR 200,00 pro Wechsel an. Eine Avisofrist von drei Monaten ist einzuhalten. Anpassung – Fälligkeitstermine ändern sich dementsprechend laufzeitkonform z.B. Monate Euribor – quartalsweise, 12 Monate-Euribor – jährlich“.

Beim Leistungsverzeichnis A und B, Teil 2, wurde ebenfalls folgender Text eingefügt.

„Hierbei handelt es sich um eine Indikation per 04.04.2014. Die endgültige Fixierung des Fixzinssatzes erfolgt zwei Bankarbeitstage vor vollständiger Zuzählung, auf Basis des angegebenen Indikators, zuzüglich Aufschlag. In der Zuzählungsphase gilt die variable Kondition laut Teil 1“.

Bei der Kündigung wurde ergänzt. „Während einer Fixzinsperiode ist der Kredit für beide Seiten unkündbar“.

Die oben angeführten Banken Unicredit/Bank Austria AG Wien, BAWAG P.S.K. Wien sowie Hypo Alpe Adria AG, Klagenfurt sind aus den angeführten Gründen laut Bundesvergabegesetz von einer Vergabe auszuscheiden.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 wurde als Billigst- und Bestbieter die Sparkasse Feldkirch ermittelt. Das gültige Angebot lautet wie folgt:

Leistungsverzeichnis A (EUR 2 Mio., Ausnutzung ab 01.06.2014)

Teil 1 (12 Monate Euribor): Zinszuschlag +0,84%

Teil 2 (Fixzinssatz bis 31.12.2024) Zinszuschlag +0,84%

Leistungsverzeichnis B (EUR 2 Mio., Ausnutzung ab 01.01.2015)

Teil 1 (12 Monate Euribor): Zinszuschlag +0,84%

Teil 2 (Fixzinssatz bis 31.12.2025) Zinszuschlag +0,84%

STVE Mag. Meier fragt, wie es sei, wenn man das Darlehen erst später abrufe. Müsse man einen Preis dafür bezahlen, dass man dieses Recht habe?

STR Keckeis entgegnet, es sei so ausgeschrieben, dass es von dem Moment, wo man es abrufe, laufe.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Vergabe der ausgeschriebenen finanziellen Dienstleistungen-Bankdarlehen erfolgt an die Sparkasse Feldkirch zu den angebotenen Konditionen.**

## 7. Stadtwerke Feldkirch – Verträge mit den VKW

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 332. Sitzung vom 13. Mai 2014 den nachstehenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die SWF haben am 01.07.2009 mit VKW eine Energieliefer- und Vertriebskooperationsvereinbarung abgeschlossen, welche am 31.12.2016. endet. Nachdem die typische Vorlaufzeit im Stromgroßhandel drei Jahre beträgt und die SWF ihren Sondervertragskunden bereits Angebote für das Jahr 2017 unterbreiten sollten, muss seitens der SWF noch im Sommer dieses Jahres eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise in der Strombeschaffung und der Vermarktung der Eigenerzeugung getroffen werden.

Seit Beginn der Liberalisierung haben die SWF den gesamten benötigten Strom bei den VKW zugekauft und unabhängig davon die Eigenerzeugung je nach Marktsituation an den jeweiligen Bestbieter verkauft. Diese Art der Vermarktung stellte für die SWF bis zum Jahr 2010 kein Problem dar, weil man dadurch höhere Erlöse erzielen konnte als bei der Vermarktung der Eigenerzeugung an eigene Endkunden.

Die bevorzugte Einspeisung von immer größeren Mengen an Ökostrom zu fixen Preisen (EEG) sowie das Versagen des CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandels in Folge eines Überange-

bots an Gratiszertifikaten haben in Deutschland zu einem Verfall der Strom-Großhandelspreise geführt. Diese sind von ca. 5,5 ct/kWh im April 2012 auf 3,7 ct/kWh im Mai 2014 gefallen und liegen damit deutlich unter den durchschnittlichen Endkundenpreisen der Tarifkunden.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit VKW müssen die SWF ihre gesamte Eigenerzeugung bis 31.12.2016 am freien Markt verkaufen. Die SWF haben noch bis 31.07.2016 die Möglichkeit, die Erzeugung des Kraftwerkes Hochwuh zu 4,4 ct/kWh an die Oemag zu verkaufen. Für die Erzeugung des bestehenden Kraftwerkes am Mühleitorplatz sowie die zukünftige Erzeugung des Kraftwerkes Illspitz können aus heutiger Sicht nur 3,6 ct/kWh lukriert werden. Bei einer Belieferung eigener Endkunden (Tarifkunden) könnten derzeit ca. 5,5 ct/kWh lukriert werden. Im Gegensatz zu den früheren Marktverhältnissen ist es für die SWF also nun erstrebenswert, die Eigenerzeugung an eigene Kunden verkaufen zu können und nicht am freien Markt verkaufen zu müssen.

Die SWF haben bereits seit Juli 2013 mit der VKW Gespräche geführt mit dem Ziel, bereits vor Ablauf des bestehenden Vertrages am 31.12.2016 die Eigenerzeugung an eigene Kunden liefern zu dürfen. Seitens VKW wurde dies in den ersten Gesprächen abgelehnt mit der Begründung, dass die VKW ihrerseits zur Erfüllung ihrer Stromlieferverpflichtungen gegenüber den SWF bereits mit einer Vorlaufzeit von drei Jahren ein Portfolio aufgebaut hat. Würde die VKW nun zulassen, dass die SWF ihre Eigenerzeugung an eigene Kunden liefert, dann wäre das SWF-Portfolio bei VKW überdeckt. Die überschüssige Menge könnte VKW derzeit nur unter Verlusten wieder am freien Markt verkaufen.

Nach mehreren Verhandlungsrunden mit VKW gelang es jedoch, eine Übergangsregelung im Zusammenhang mit der Lieferung der SWF-Eigenerzeugung an eigene Kunden zu erreichen. Dies im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Verlängerung des bestehenden Energieliefer- und Vertriebskooperationsvertrages. Seitens der SWF wurde damit argumentiert, dass die derzeitige Marktverzerrung am Großhandelsmarkt die VKW bevorzugt und die SWF benachteiligt. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Energieliefer- und Vertriebskooperationsvereinbarung am 01.07.2009 war diese Entwicklung für beide Parteien absolut nicht vorhersehbar.

Nach mehreren Verhandlungsrunden unterbreitete die VKW den Stadtwerken Feldkirch folgendes Angebot:

- Die gültige Stromlieferungs- und Vertriebskooperationsvereinbarung wird vorzeitig bis 31.12.2021 verlängert.
- So wie bisher gehen die kompletten Endkundenerlöse an die VKW, abzüglich einer Vertriebsprovision. Dafür liefert VKW den benötigten Strom.
- Die Vertriebsprovision in Höhe von derzeit ca. 430 TEUR wird um ca. 30 TEUR auf ca. 460 TEUR erhöht. Dieser Betrag wird dann so wie bisher jährlich wertgesichert.
- Die SWF können mit einer Vorlaufzeit von jeweils drei Jahren entscheiden, ob sie die komplette Eigenerzeugung oder Teile davon an VKW zu Großhandelspreisen verkaufen oder an eigene Tarifkunden liefern (aus abwicklungstechnischer Sicht wird in diesem Fall der gesamte Strom von VKW bezogen und die gesamte Eigenerzeugung an VKW geliefert. Der Preis der Eigenerzeugung orientiert sich in diesem Fall aber am durchschnittlichen Tarif-Endkundenpreis der SWF abzüglich

der anteiligen Vertriebspauschale, wobei unterschiedliche Lastgänge mittels Bewertungsfaktor korrigiert werden können).

- VKW ermöglicht den SWF bereits im Kalenderjahr 2015 eine Lieferung der Eigenerzeugung an eigene Tarifikunden im Ausmaß von maximal 30 % der gesamten Eigenerzeugung, im Jahr 2016 im Ausmaß von maximal 50 % sowie im Jahr 2017 im Ausmaß von maximal 80 %. Die jeweiligen Quoten für die Jahre 2015 bis 2017 sollten von den SWF nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bekannt gegeben werden, damit VKW ihrer Portfoliobewirtschaftung rasch anpassen kann.

Dieses Angebot der VKW bietet den Vorteil, dass die SWF bei der Bewertung der Eigenerzeugung zukünftig den durchschnittlichen Tarif-Endkundenpreis heranziehen kann. Damit wird zwar ein rapider Preisverfall der Eigenerzeugung zu Zeiten tiefer Börsenpreise verhindert (derzeitige Situation), andererseits kann man nicht von hohen Börsenpreisen profitieren, wenn diese über den Endkundenpreisen liegen (wie 2008). Aus Sicht der SWF bietet jedoch eine Lieferung der Eigenerzeugung an eigene Tarifikunden langfristig stabilere Erlöse als ein Verkauf der Eigenerzeugung zu Großhandelspreisen. Dieses Modell gibt den SWF aber auch die Freiheit, bei einer Vorlaufzeit von drei Jahren die Eigenerzeugung wahlweise an eigene Kunden zu vermarkten oder am freien Markt zu verkaufen, je nachdem wie sich die Börsenpreise entwickeln. Es kann auch jede Mischform dazwischen gewählt werden.

Der guten Ordnung halber wird auch darauf hingewiesen, dass die SWF alternativ auch den gesamten Strom zu Großhandelspreisen bei VKW beziehen könnten, um dann eigene Endkunden zu beliefern. Diese Variante ist jedoch für die SWF ruinös, wenn so wie in den Jahren 2008–2010 die Großhandelspreise und damit der mögliche Beschaffungspreis über den Endkundenpreisen liegt.

Aus Sicht der SWF ist das mit VKW nun ausverhandelte Modell deshalb interessant, weil der Einfluss der Großhandelspreise auf den wirtschaftlichen Erfolg der SWF minimiert wird. Das Ziel der SWF ist es, die bestehende Zusammenarbeit mit VKW auf Basis der nun unterbreiteten neuen Rahmenbedingungen längerfristig fortzusetzen.

STR Keckeis teilt mit, er wolle sich bei dieser Gelegenheit bei DI Dr. Trefalt, der nun zu ihnen gestoßen sei, bedanken. Er danke auch namens der Stadtvertretung für den Rechnungsabschluss und für die Ausverhandlung des Vertrages. Dies sei nicht so leicht gewesen, da die VKW damit letztlich auf bares Geld verzichte. Es sei dem Geschick der Stadtwerke und der langjährigen Kundenbeziehung zu verdanken, die nicht immer so gut gewesen sei, wie sie unter der jetzigen Geschäftsleitung sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **Die von der VKW angebotenen Verträge**

- **Zusatzvereinbarung zur Änderung und Befristung des Energieliefer- und Kooperationsvertrages vom 1. Juli 2009 und 14. Juli 2009,**
  - **Vereinbarung über eine auf 5 Jahre befristete Energielieferung und Vertriebskooperation,**
  - **Einspeisevertrag**
- werden angenommen.**



Vizebürgermeisterin Burtscher schließt sich dem Dank von STR Keckeis an. Die drei Anträge hätten gezeigt, welche unterschiedlichen Problemlagen und großen Bereiche von den Stadtwerken abgedeckt würden. Nicht nur die alltägliche Arbeit oder die vielen Sparten, die sie abdecken würden, sondern das Megaprojekt Kraftwerk Illspitz zusätzlich zu allem zu stemmen, für diese großartige Arbeit spreche sie ein großes Kompliment aus. Sie bitte ihn, das an alle Mitarbeiter weiterzuleiten. Stellvertretend wolle sie dem Geschäftsführer DI Dr. Trefalt, aber auch dem Betriebsrat Ebner herzlich Dankeschön sagen. Last but not least danke sie auch dem politisch Verantwortlichen STR Keckeis. Er leiste in diesem Bereich ganz großartige Arbeit.

#### 8. Kooperationsvertrag Stadt Feldkirch mit Verein Offene Jugendarbeit Feldkirch

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

In den Jahren 1996 und 2003 wurde durch das Institut „Retzl“ die Feldkircher Jugendstudie durchgeführt und evaluiert. Eines der Ergebnisse dieser Studien war die Einführung eines Rahmenvertrags zwischen der Stadt Feldkirch und dem Verein Offene Jugendarbeit Feldkirch. Dieser Kooperationsvertrag wurde 2011 vom Vorstand der Offenen Jugendarbeit und der Stadt Feldkirch adaptiert und überarbeitet.

Die wesentlichen Punkte sind:

- Aufgaben des Vereins und der Zusammenarbeit
- Entsendung von Vertretern der Stadt in die Vollversammlung des Vereins
- Genehmigungsvorbehalte, Mitspracherechte, Informationspflichten und Kontrollmöglichkeiten
- Subventionen
- Räumlichkeiten
- Qualitätssicherung

Aufgrund der guten Zusammenarbeit und der sehr zufriedenstellenden Leistungen der Offenen Jugendarbeit Feldkirch soll der vorliegende Kooperationsvertrag nun auf weitere fünf Jahre abgeschlossen werden.

STV Dr. Baschny erklärt, es sei die Rede von der Entsendung von Stadtvertretern in die Vollversammlung des Vereins. Gehe sie recht in der Annahme, dass die SPÖ-Fraktion davon nicht betroffen sei?

Vizebürgermeisterin Burtscher informiert, dass dies zutreffe. Laut Statuten würden die ersten sechs Mitglieder des Jugendausschusses entsandt werden. Also laut Vereinbarung, die im Jahr 2003 abgeschlossen und jeweils verlängert worden sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch schließt mit dem Verein Offene Jugendarbeit Feldkirch den vorliegenden fünfjährigen Kooperationsvertrag zur Sicherung der Offenen Jugendarbeit ab.**

## 9. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Grundtausch mit der Agrargemeinschaft Tisis, GST-NR 784/4 KG Tisis:

Die Agrargemeinschaft Tisis ist Grundeigentümerin der GST-NR 783/4, 784/1, 784/12 und 784/13, alle vorkommend in EZ 172 Grundbuch 91124 Tisis. Auf den vorgenannten Grundstücken befinden sich die Wallawax-Quelle sowie der bestehende Hochbehälter und die Herrenbühel-Quelle zur Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Feldkirch (Wasserwerk). Die Anlagen wurden zum Teil bereits im Jahre 1909 errichtet und bewilligt. Im Jahre 1925 wurde die Gemeinde Tisis mit der Stadt Feldkirch vereinigt. Die Trinkwasserversorgungsanlage ist in den Besitz der Stadtwerke Feldkirch übergegangen. Eine wasserrechtliche Bewilligung zur Benützung der Quellen auf unbeschränkte Zeit liegt vor.

In den kommenden Monaten wird der Hochbehälter einer umfangreichen Sanierung unterzogen. Eine entsprechende wasserrechtliche Bewilligung wurde beantragt. Zwischen der Agrargemeinschaft Tisis und der Stadt Feldkirch (Stadtwerke Feldkirch) besteht weder ein Dienstbarkeitsvertrag noch eine sonstige Vereinbarung. Somit ist es notwendig, dass bei jeder Antragstellung die Grundeigentümerin Agrargemeinschaft Tisis die Zustimmung zu den beabsichtigten Maßnahmen erteilen muss. Die Stadt Feldkirch strebt deshalb bei den bestehenden Anlagen Eigentum an und hat mit der Agrargemeinschaft Tisis diesbezügliche Gespräche geführt. Angestrebt wird ein flächengleicher Tausch. Die Tauschfläche soll aus der städtischen Liegenschaft GST-NR 784/4, vorkommend in EZ 169 Grundbuch 92124 Tisis, abgetrennt werden, welche unmittelbar an den Grundbesitz der Agrargemeinschaft Tisis grenzt. Es handelt sich um eine Waldfläche.

In der Jahreshauptversammlung am 28. März 2014 hat die Agrargemeinschaft Tisis einstimmig einem Grundtausch mit der Stadt Feldkirch zugestimmt.

Festgehalten wird, dass es sich um einen flächengleichen Tausch handelt. Das genaue Ausmaß der Grundflächen ergibt sich aus einer noch zu erstellenden Planurkunde (Vermessung). Die Tauschflächen werden jeweils als gleichwertig anerkannt und es erfolgt von keinem der beiden Vertragsparteien eine Wertausgleichszahlung. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Grundtausch hat die Stadt Feldkirch allein zu tragen. Eine allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer hat die Agrargemeinschaft Tisis jedoch selbst zu tragen.

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in der Sitzung vom 13.05.2014 das Grundgeschäft empfohlen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 15.05.2014 einstimmig für diesen Grundtausch ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STVE DSA Rietzler teilt mit, sie fänden es gut, dass die Wallawax-Quelle und die Herrenbühel-Quelle durch diesen Tausch besser begehbar seien und die Nutzungsrechte geklärt würden. Die Frage, die sie sich stellen würden, sei, ob die verfassungshöfliche Beschlussfassung, die bereits mit dem Bund getroffen worden sei, mitberücksichtigt worden sei oder nicht. Das würde bedeuten, der Grundeigentümer müsste in diesem

Sinne die Agrar sein, ohne dass das verfassungshöfliche Gutachten beanstandet würde.

STR Matt erklärt, dass dieses Wasserbezugsrecht schon seit 1903 für die Stadt Feldkirch bestehe.

DSA Rietzler entgegnet, er meine nicht das Bezugsrecht, sondern die Eigentumsverhältnisse der Agrargemeinschaften. Den verfassungsrechtlichen Spruch, der gefallen sei. Ob es Diskrepanzen in diesem Fall gegeben habe oder nicht.

STR Matt informiert, das VfGH-Erkenntnis habe darauf gar keine Auswirkungen, weil die Agrargemeinschaften in Vorarlberg bzw. in Feldkirch eine ganz andere Historie hätten als beispielsweise in Tirol; das VfGH-Erkenntnis habe Tiroler Agrargemeinschaften betroffen. Auf Feldkircher Agrargemeinschaften habe das keine Auswirkungen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Agrargemeinschaft Tisis als Eigentümerin der GST-NR 784/1, 784/4, 784/13 und 784/12, alle vorkommend in EZ 172 Grundbuch 92124 Tisis, überlässt und übergibt der Stadt Feldkirch eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.400 m<sup>2</sup> und eine weitere Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.600 m<sup>2</sup>, wie im beiliegenden Lageplan rot dargestellt. Die Agrargemeinschaft Tisis als Grundeigentümerin räumt der Stadt Feldkirch als neue Eigentümerin der Teilflächen zur Erschließung dieser beiden Grundstücke das unentgeltliche, uneingeschränkte und unwiderrufliche Geh- und Fahrrecht auf der bestehenden Weganlage beginnend von der Gemeindestraße bis zum jeweils neu gebildeten Grundstück ein. Die Stadt Feldkirch nimmt diese Rechtseinräumung zur Kenntnis und an.**

**Die Stadt Feldkirch ihrerseits überlässt und übergibt im Tauschwege für die erhaltenen Grundflächen eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 5.000 m<sup>2</sup> aus GST-NR 784/4, vorkommend in EZ 169 Grundbuch 92124 Tisis, wie im beiliegenden Lageplan blau dargestellt.**

**Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Grundtausch hat die Stadt Feldkirch zu übernehmen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf einer Teilfläche aus GST-NR 6055 KG Altstadt (BB), Gerold Meier: Gerold Meier, geboren am 11.01.1982, wohnhaft 6800 Feldkirch-Gisingen, Hauptstraße 63, betreibt als Einzelunternehmer eine Firma für Wegsanierungen und bietet Dienstleistungen bei Forstarbeiten an. Aufgrund der zentralen Lage in Gisingen konnte

er seinen bisherigen Standort nicht beibehalten. Gerold Meier beabsichtigt an einem neuen Standort im Betriebsgebiet eine Halle (Werkstatt) zu errichten.

Die Stadt Feldkirch ist Grundeigentümerin des GST-NR 6055 mit 1.738 m<sup>2</sup>, vorkommend in EZ 2883 Grundbuch 91102 Altstadt. Die Liegenschaft befindet sich nördlich der Gemeindestraße „Räterweg“ im Industriegebiet Runa. Im Flächenwidmungsplan ist das Grundstück als Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I ausgewiesen. Zur Erschließung der städtischen Grundstücke Nr. 1039 und 1041 soll vor einer Verwertung des GST-NR 6055 eine Teilfläche für eine spätere Weganlage abgetrennt werden.

Die dann verbleibende Grundstücksfläche beim GST-NR 6055 beträgt rund 1.400 m<sup>2</sup>. Gerold Meier ist bereit für diese ca. 1.400 m<sup>2</sup> aus GST-NR 6055 ein m<sup>2</sup>-Preis von EUR 250,00 zu bezahlen. Die Einräumung eines Vorkaufsrechtes und eines Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Stadt Feldkirch würde Gerold Meier akzeptieren.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 15.05.2014 einstimmig für diesen Verkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STV Dr. Baschny bittet um die Klärung der ergänzenden Frage, ob Herr Meier den Betrieb an der Hauptstraße 63 aufgeben werde, um in die Runa auszuziehen.

STR Matt bejaht dies.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- b) Die Stadt Feldkirch verkauft an Gerold Meier, geb. am 11.01.1982, wohnhaft in 6800 Feldkirch-Gisingen, Hauptstraße 63, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.400 m<sup>2</sup> aus GST-NR 6055 vorkommend in EZ 2883 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von EUR 250,00/m<sup>2</sup>.**

**Gerold Meier, 6800 Feldkirch-Gisingen, Hauptstraße 63, räumt der Stadt Feldkirch ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.**

**Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn der Käufer nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Beschluss der Stadtvertretung) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat. Gerold Meier erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.**

**Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

10. Änderungen des Flächenwidmungsplans

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 4839/4, KG Altenstadt, an der Mutterstraße in Levis von Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz in Baufläche – Wohngebiet:

Mit Schreiben vom 4. April 2014 beantragte der Verein Arbeiterheim Feldkirch, vertreten durch Obmann Alfred Schroffenegger und Obmann-StV. Günther Gwehenberger, die Umwidmung der im Eigentum des Vereins stehenden Liegenschaft GST-NR 4839/4, KG Altenstadt, von derzeit Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz in Baufläche Wohngebiet. Das Umwidmungsansuchen wird damit begründet, dass der Verein nach erfolgter Umwidmung die Veräußerung der Liegenschaft beabsichtige, damit mit dem Erlös in weiterer Folge die vereinseigene Turnhalle (Mutterstraße 65a) saniert werden könne.

Die Liegenschaft GST-NR 4839/4, KG Altenstadt befindet sich in zweiter Bautiefe nordwestlich an der Mutterstraße in Feldkirch – Levis und hat ein Flächenausmaß von ca. 702 m<sup>2</sup>. Im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan ist eine Teilfläche der Liegenschaft im Ausmaß von ca. 572 m<sup>2</sup> als Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet ausgewiesen, der restliche Grundstücksstreifen im nordwestlichen Bereich der Liegenschaft mit einem Ausmaß von ca. 130 m<sup>2</sup> ist bereits als Baufläche – Wohngebiet gewidmet. Die Liegenschaft befindet sich laut Gefahrenzonenplan in der braunen Gefahrenzone (Steinschlag).

Gemäß § 20 Abs. 1 RPG können Vorbehaltsflächen, d.h. Flächen, die Zwecken des Gemeinbedarfs dienen oder für solche Zwecke voraussichtlich innerhalb von 20 Jahren benötigt werden, in Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Freiflächen festgelegt werden. Eine neuerliche Widmung als Vorbehaltsfläche nach 20 Jahren ab der erstmaligen Widmung als Vorbehaltsfläche ist gem. § 20 Abs. 8 zulässig, wenn die Fläche voraussichtlich innerhalb von zehn Jahren für Zwecke des Gemeinbedarfs benötigt wird und ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, das Vorhaben auf dieser Fläche auszuführen und keine ebenso geeignete andere Fläche zur Verfügung steht. Die Widmung als Vorbehaltsfläche ist auf Antrag des Grundeigentümers binnen eines Jahres zu löschen, wenn die Frist nach Abs. 1 abgelaufen ist und nicht eine neuerliche Widmung nach Abs. 8 erfolgt, oder die Frist nach Abs. 8 abgelaufen ist. Die gegenständliche Fläche ist seit dem Jahr 1985 als Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz gewidmet. Zuvor war sie seit der erstmaligen Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1977 als Vorbehaltsfläche – Sportfläche gewidmet.

Abgesehen vom bevorstehenden Ablauf der Frist von insgesamt 30 Jahren seit der Widmung als Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz, die dem Antragsteller ein sofortiges Recht auf Löschung der Vorbehaltsflächen-Widmung einräumt, besteht aus Sicht der Abteilung Stadtplanung auch sonst keine Veranlassung, die Widmung der gegenständlichen Liegenschaft zum Zweck der Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplat-

zes aufrecht zu erhalten: Derzeit befindet sich ein öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz für die benachbarten Wohnquartiere in Levis in unmittelbarem Naheverhältnis auf der GST-NR 4386, KG Altenstadt, hinter der Pfarrkirche Levis (Eigentümerin: Römisch-katholische Pfarrkirche Maria Königin des Friedens in Levis). Sollte dieser Kinderspielplatz nicht dauerhaft aufrecht erhalten werden, besteht für die Stadt Feldkirch die Möglichkeit der ersatzweisen Umsetzung eines öffentlichen Kinderspielplatzes auf der an die Liegenschaft des Vereins angrenzenden, Stadt-eigenen und ausreichend großen Liegenschaft GST-NR 4839/3, KG Altenstadt (Teilfläche im Ausmaß von 926 m<sup>2</sup> als Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet und Teilfläche im Ausmaß vom 135 m<sup>2</sup> als Baufläche - Wohngebiet gewidmet), bzw. allenfalls mit einer Erweiterungsmöglichkeit auf einer Teilfläche der ebenfalls im Eigentum der Stadt befindlichen Liegenschaft GST-NR 4837/1. Der diesbezügliche Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 29.04.2014 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 29.04.2014, M1:2.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 4839/4, KG Altenstadt, im Ausmaß von ca. 572 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet in Baufläche – Wohngebiet umgewidmet werden soll.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Flächen im Bereich der Umlegung „Hauptstraße/Alter Kirchweg“ in Gisingen:

Mit dem Umlegungsbescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 30.11.2011 wurde die Umlegung „Hauptstraße“ im Bereich der Hauptstraße/Alter Kirchweg in Gisingen erfolgreich abgeschlossen und eine Neueinteilung der betreffenden Grundstücke inkl. neuer Erschließung geschaffen. Die bauliche Umsetzung der verkehrlichen Erschließung erfolgte im Frühjahr 2014.

Die Flächen, die in der Umlegung „Hauptstraße“ berücksichtigt sind, sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch im südlichen Teilbereich zur Hauptstraße hin als Baufläche – Mischgebiet und im nördlichen Teil als Baufläche – Wohngebiet ausgewiesen (vgl. Plan „Flächenwidmung Bestand“). Nach Abschluss der Umlegung ist nunmehr die neu definierte Zufahrtsstraße (GST-NR 6208, KG Altenstadt) als Verkehrsfläche – Gemeindestraße zu widmen. Ebenfalls sind die neuen Fuß- und Radwege (Verbindung in Richtung Alter Kirchweg und Teilstück in Richtung Norden) als „Fuß- und Radweg“ (Bestand) und das projektierte, aber noch nicht umgesetzte

Teilstück des Fuß- und Radwegs in Richtung Clessinweg/Im Gisinger Feld als „Fuß- und Radweg“ (Planung) ersichtlich zu machen.

Innerhalb des Umlegungsgebietes wird der Übergangsbereich zwischen den Widmungskategorien Baufläche – Mischgebiet und Baufläche – Wohngebiet derart angepasst, dass die in der ersten Bautiefe liegende GST-NR 6202, KG Altstadt, zur Gänze als Baufläche – Mischgebiet und die in der dritten Bautiefe liegende GST-NR 6199, KG Altstadt, zur Gänze als Baufläche – Wohngebiet ausgewiesen werden. Im Zuge dieser Widmungsanpassung wird auch die östlich des Umlegungsgebiets liegende Gemeindestraße „Alter Kirchweg“ bis zur Kreuzung mit dem Mörlinweg (GST-NR 6088, 5986 und Teilfläche der GST-NR 5615, KG Altstadt) nachträglich als Verkehrsfläche – Gemeindestraße gewidmet.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 11. März 2014 beschlossen.

Im Zuge der Auflagefrist (28.03.–28.04.2014) erging eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Johannes Bont, Eigentümer der GST-NR 5981/1, KG Altstadt, erhob mit Schreiben vom 22.04.2014 Einspruch gegen die Ersichtlichmachung des noch nicht durchgängig vorhandenen Fuß- und Radwegs vom Umlegungsgebiet in Richtung Norden (Clessinweg/Im Gisinger Feld) mit der Begründung, dass dadurch das unbefugte Betreten/Befahren seines Privatgrundstücks gefördert werde. Seitens der Abteilung Stadtplanung wird diesbezüglich festgehalten, dass die Ersichtlichmachung dieses noch nicht durchgängig vorhandenen Fuß- und Radwegs – wie in vielen vergleichbaren Fällen auch – als Ersichtlichmachung Fuß- und Radweg in Planung erfolgte, und nicht als Ersichtlichmachung Fuß- und Radweg im Bestand. Diese Berücksichtigung von derzeit noch fehlenden Lückenschlüssen als Fuß- und Radweg in Planung verfolgt die Zielsetzung der Realisierung eines engmaschigen Wegenetzes für den nichtmotorisierten Verkehr und ist im Sinne einer vorausschauenden Raumplanung somit jedenfalls im öffentlichen Interesse. Herr Bont wurde mit Schreiben vom 09.05.2014 über diesen Sachverhalt aufgeklärt und informiert, dass seine Stellungnahme gemäß §21 Abs. 3 der Stadtvertretung zur Kenntnis gebracht werde. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 29.04.2014 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **b) Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 27.01.2014, M1:2.000,**

- **die Liegenschaften GST-NR 6208 und 6088 von Baufläche – Mischgebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße und die GST-NR 5986 und eine Teilfläche der GST-NR 5615, KG Altstadt, von Baufläche – Wohngebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße,**

- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 6202, KG Altstadt, im Ausmaß von ca. 55 m<sup>2</sup> von Baufläche – Wohngebiet in Baufläche – Mischgebiet und**
- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 6199, KG Altstadt, im Ausmaß von ca. 308 m<sup>2</sup> von Baufläche – Mischgebiet in Baufläche – Wohngebiet**  
**umgewidmet werden.**

**Weiters erfolgt, wie in der Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 27.01.2014, M1:2.000 dargestellt,**

- **eine Ersichtlichmachung Fuß- und Radweg (Bestand) im Bereich der Verbindung zwischen den Weganlagen der GST-NR 6208 und 6088 bzw. im Bereich der Fußwegführung der GST-NR 6208 bis zur Grundgrenze der GST-NR 5981/1, KG Altstadt, und**
- **eine Ersichtlichmachung Fuß- und Radweg (Planung) im Bereich der Grundgrenze zwischen GST-NR 5981/1 und 5874 bis zur GST-NR 5875, KG Altstadt.**

11. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung der Stadtvertretung vom 11.03.2014

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt sie nunmehr als genehmigt.

Vizebürgermeisterin Burtscher dankt der Protokollführerin.

12. Allfälliges

STV Scharf teilt mit, dass die Lehrerinnen und Eltern der Kinder, die an der Volksschule Altstadt unterrichtet würden, inzwischen schon sehr verzweifelt seien, weil sie mit vielfältigen Problemen zu kämpfen hätten, in den Bereichen, die sich überschneiden und verschränken würden und nicht sehr einfach auseinander zu dividieren seien. Sie versuche trotzdem, möglichst kompakt und gezielt darzustellen, wie die Situation an der Schule aussehe. Im Anschluss daran wolle sie mehrere Anfragen stellen. Sie bringt Folgendes zur Kenntnis:

Seit zirka zehn Jahren ist bekannt, dass eine Gesamtanierung der Volksschule Altstadt dringend notwendig ist. Eine Sanierung soll jedoch frühestens im Jahr 2018 erfolgen, bis dahin sollen lediglich Substanz erhaltende Maßnahmen gesetzt werden. Aufgrund der inzwischen sehr schlechten Bausubstanz lassen sich jedoch bauliche Mängel nicht mehr oder nur mehr bedingt beheben. Eine schnell durchgeführte Generalsanierung erscheint deshalb unumgänglich und ist auch im Sinne einer Kostensparnis anzustreben.



Neue Inhalte im Bildungsbereich, die im Schulunterrichts- und Schulorganisationsgesetz festgelegt sind und ab Herbst 2013 Gültigkeit haben, erfordern zudem ein neues, erweitertes Raumkonzept.

Konkret besteht also auch in den folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- Die Bereitstellung der Infrastruktur für Ganztagesklassen mit verschränktem Unterricht, für die Nachmittagsbetreuung und für den Mittagstisch muss gewährleistet sein. Da die SchülerInnenbetreuung und die ganztägig geführten Klassen ganz unterschiedliche Konzepte mit unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten haben, ist eine überschaubare Organisation erschwert. Durch unglückliche Überschneidungen der einzelnen Bereiche kommt es zu Verunsicherungen. Ein Konzept für alle Betreuungsformen an den Schulen ist hilfreich und anzustreben.
- Ganztägiges Betreuungsangebot an Schulen bedingt, dass es auch einen geeigneten Spiel- und Bewegungsraum für die Kinder gibt.
- Die Umsetzung des im Lehrplan verankerten Bildungszieles, das einen kindgerechten Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien vorsieht, muss möglich sein.
- Die Schulqualität Allgemeinbildung (SQA-Maßnahmen) muss jede Schule durch die Vorlage eines konkreten Schulentwicklungsplans sichern. Die dafür notwendige Infrastruktur muss den Schulen zur Verfügung gestellt werden.
- Ein zusätzliches Stundenkontingent für Teamteaching, Teilungsstunden, Förderstunden, soziales Lernen, das den Volksschulen seit diesem Schuljahr zur autonomen Unterrichtsgestaltung vom Land zur Verfügung gestellt wird, erfordert Räumlichkeiten, die den neuen Lernformen gerecht werden.

Die Lehrpersonen an der VS-Altenstadt können auf Grund der gegebenen Bedingungen an der Schule dem gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsauftrag nur noch sehr eingeschränkt nachkommen. Die Qualität der Bildung bleibt auf der Strecke. Eine wünschenswerte Betreuung der Kinder ist nicht möglich. Kinder und Eltern sind die Leidtragenden. Für das kommende Schuljahr konnte noch verhindert werden, dass Eltern ihre Kinder in Schulen mit Ganztagesklassen anmelden, in den nächsten Jahren wird sich das aber sicher ändern. Ein weiteres großes Problem ist zudem, dass Vereine in Altenstadt Räumlichkeiten der Schule für sich in Anspruch nehmen und somit die akute Raumnot noch verschärfen.

Für alle Betroffenen ist die geschilderte Situation sehr unbefriedigend und eigentlich nicht zumutbar. Ein engagiertes Handeln ist deshalb dringend notwendig. Die Generalsanierung der Schule inklusive Schaffung neuer Räumlichkeiten bis ins Jahr 2018 hinauszuschieben ist äußerst bedenklich.

Als Stadtvertreterin stelle sie deshalb gem. § 38 Abs. 4 des Vorarlberger Gemeindegesetzes folgende Anfrage an Vizebürgermeisterin Burtscher als zuständige Ressortleiterin:

- „1. Wie hoch waren die Betriebskosten, wie hoch die Reparaturkosten für die VS-Altenstadt in den letzten drei Jahren? Bitte um eine Auflistung.
2. Wie viele Kinder aus Altenstadt nehmen einen Sprengelwechsel vor, weil das Angebot der VS-Altenstadt nicht mehr den Wünschen der Eltern entspricht? Ist mit einem Anstieg der Zahl zu rechnen?

3. Gibt es bereits eine Planung für einen geeigneten Spiel- und Bewegungsraumes für die VS-Altenstadt? Wie hoch sind die finanziellen Mittel? Wenn ja, wie sieht sie aus? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Volksschule Altenstadt, um in den nächsten 5 Jahren konkurrenzfähig zu bleiben?
5. Welche Maßnahmen sind angedacht, dass sich Schulbetrieb und Vereinsleben in Altenstadt nicht gegenseitig behindern, dass das Vereinsleben den Schulbetrieb nicht länger stört?
6. Gibt es neben der VS-Altenstadt weitere Schulen in Feldkirch, die renovierungsbedürftig sind und auf Grund der gegebenen Räumlichkeiten die gesetzlich vorgegebenen Standards zur Sicherung der Unterrichts- und Betreuungsqualität nicht erfüllen können?
7. Wie viele Klassen mit wie vielen Kindern werden in Feldkirch als Ganztagesklassen mit verschränktem Unterricht geführt? Bitte Auflistung der Schulen.
8. Pro Ganztagesklasse werden vom Land EUR 50.000 (Art. 15a-Vereinbarung) für die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur finanziert. Welche Anschaffungen haben die Schulen in den letzten drei Jahren mit diesem Geld getätigt? Bitte um Auflistung der Schulen mit den jeweiligen Anschaffungen.
9. Gibt es finanzielle Mittel aus der 15a-Vereinbarung, die den Schulen in Feldkirch noch nicht ausbezahlt worden sind? Wenn ja, wie hoch ist der Betrag und warum wird nicht investiert? Bitte um Auflistung für die letzten drei Jahre.
10. Wie viele Kinder nehmen in Feldkirch das Betreuungsangebot am Nachmittag in Anspruch? Bitte um Auflistung der Schulen.
11. Wie viele Kinder nehmen am Mittagstisch in den Kindergärten und in den Schulen teil? Können alle Elternwünsche erfüllt werden?
12. Wird an einem Konzept gearbeitet, das die verschiedenen Formen der Kinderbetreuung zusammenführt und die ungünstige Situation der Betroffenen entschärft? Wenn ja, wie sieht es aus? Wenn nein, warum nicht?
13. Wie viele Kinder im Pflichtschulalter werden in Feldkirch durch private Träger betreut? Bitte um Auflistung der Initiativen.
14. Fördert die Stadt diese Einrichtungen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?"

STV Scharf informiert, dass sie die Anfrage schon kurz nach dem Schulausschuss geschickt habe. Man habe im Schulausschuss vor kurzem über diese Problematik an der Volksschule Altenstadt gesprochen. Sie bitte um die Beantwortung der Fragen.

Vizebürgermeisterin Burtscher bedankt sich für die Übermittlung der Fragen im Vorhinein und den zeitlichen Puffer, um die umfangreichen Zahlen zusammenzutragen, und bringt die Anfragebeantwortung wie folgt zur Kenntnis:

1. Wie hoch waren die Betriebskosten, wie hoch die Reparaturkosten für die VS-Altenstadt in den letzten drei Jahren? Bitte um eine Auflistung.

Betriebskosten:

2011:	EUR	147.243,59
2012:	EUR	167.283,05
2013:	EUR	158.542,68

Reparaturkosten:

2011:	EUR	13.286,12
2012:	EUR	11.144,23
2013:	EUR	35.438,67

2. Wie viele Kinder aus Altenstadt nehmen einen Sprengelwechsel vor, weil das Angebot der VS-Altenstadt nicht mehr den Wünschen der Eltern entspricht? Ist mit einem Anstieg der Zahl zu rechnen?  
Die bisherigen Ansuchen um Schulsprengelwechsel wurden in keinem Fall damit begründet. Für das kommende Schuljahr wurde ein Ansuchen um Genehmigung eines Schulsprengelwechsels in eine Ganztagesklasse gestellt. Einen wesentlichen Anstieg erwarten wir nicht.
3. Gibt es bereits eine Planung für einen geeigneten Spiel- und Bewegungsraum für die VS-Altenstadt? Wie hoch sind die finanziellen Mittel? Wenn ja, wie sieht sie aus? Wenn nein, warum nicht?  
Die Planungen sind im Gange. Die Höhe der finanziellen Mittel hängt vom Ergebnis dieser Planungen ab. Eine Umsetzung ist 2014 vorgesehen.
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Volksschule Altenstadt, um in den nächsten 5 Jahren konkurrenzfähig zu bleiben?  
Die Konkurrenzfähigkeit einer Schule ist nur zum Teil von der räumlichen Ausstattung abhängig. Vielmehr sind die pädagogische Qualität einer Schule, besondere Angebote und Schwerpunkte ausschlaggebend dafür. In der VS Altenstadt wird hervorragende pädagogische Arbeit geleistet, ein breitgefächertes Angebot, wie beispielsweise Lernräume und Freitags(t)räume, spricht für sich. Die Konkurrenzfähigkeit gerade dieser Schule ist in keiner Weise gefährdet. Trotzdem werden Möglichkeiten untersucht, die räumlichen Verhältnisse in der VS Altenstadt auch für den Zeitraum bis zur Sanierung/Erweiterung zu optimieren.
5. Welche Maßnahmen sind angedacht, dass sich Schulbetrieb und Vereinsleben in Altenstadt nicht gegenseitig behindern, dass das Vereinsleben den Schulbetrieb nicht länger stört?  
Dass sich Schulbetrieb und Vereinsleben gegenseitig behindern, kann sich nur darauf beziehen, dass Vereine in der VS Altenstadt Räumlichkeiten belegen. Die Vereine belegen keine Räumlichkeiten, die für die Schule geeignet wären, sie sind alle im Keller. Im Zuge der Sanierung und Erweiterung der VS Altenstadt wird diesbezüglich aber eine Entflechtung angestrebt.
6. Gibt es neben der VS-Altenstadt weitere Schulen in Feldkirch, die renovierungsbedürftig sind und auf Grund der gegebenen Räumlichkeiten die gesetzlich vorgegebenen Standards zur Sicherung der Unterrichts- und Betreuungsqualität nicht erfüllen können?  
Die vorgegebenen Standards zur Sicherung der Unterrichts- und Betreuungsqualität werden in allen Feldkircher Pflichtschulen erfüllt. Verbesserungen hinsichtlich des Raumangebotes für die Schülerbetreuung und/oder Ganztagesklassen sind an einigen Schulen notwendig, wobei das nicht zwangsweise bauliche Maßnah-

men erfordert, auch Umstrukturierungen können zu einer Verbesserung beitragen. Die Volksschule Altenstadt steht zur Sanierung an, in weiterer Folge die Volksschule Tisis.

7. Wie viele Klassen mit wie vielen Kindern werden in Feldkirch als Ganztagesklassen mit verschränktem Unterricht geführt? Bitte Auflistung der Schulen.  
Im laufenden Schuljahr 2013/14 werden in der VS Gisingen Oberau zwei Ganztagesklassen mit verschränkten Unterricht geführt, in der VMS Gisingen eine Klasse. Im Herbst kommen vier dazu.
8. Pro Ganztagesklasse werden vom Land EUR 50.000 (15a-Vereinbarung) für die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur finanziert. Welche Anschaffungen haben die Schulen in den letzten drei Jahren mit diesem Geld getätigt? Bitte um Auflistung der Schulen mit den jeweiligen Anschaffungen.  
Die Anforderungen der VS Gisingen Oberau und der VMS Gisingen sowie weitere Anschaffungen aus diesem Titel sind im Folgenden im Detail ersichtlich. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in der von Ihnen angeführten Höhe wurden ausgeschöpft.

#### **Anforderungen der Direktorin Christa Lissy für die Ganztagesesschule in der Volksschule Oberau**

		<b>EINRICHTUNG</b>		
10	Stk	Schülertische mit Schubladen	170,00	1.700,00
30	Stk	Schülerstühle	145,00	4.350,00
5	Stk	Malstationen mobil für je 3 Kinder	850,00	4.250,00
7	Stk	Sitzsäcke groß	170,00	1.190,00
8	Stk	Sitzsäcke klein	130,00	1.040,00
20	Stk	Hocker	60,00	1.200,00
1	Stk	Umbau – Schrankwand von Lehrmittelzimmer in WK	1.000,00	1.000,00
1	Stk	Whiteboardtafel (Fix montiert)	200,00	200,00
1	Set	Sitzbänke vom Sunnahof für Innenbereich	5.000,00	5.000,00
3	Stk	Sitzbänke (Beton) für Aussenbereich	730,00	2.190,00
4	Stk	Rollkästen	550,00	2.200,00
5	Stk	Eigentumsspindel (mit je neun Fächern)	700,00	3.500,00
10	Stk	Decken	50,00	500,00
20	Stk	Sitzauflagen / Polster (mobil)	25,00	500,00
4	Stk	Teppiche	500,00	2.000,00
5	Stk	Paravents	400,00	2.000,00
4	Stk	Regale	550,00	2.200,00
		<b>BESCHÄFTIGUNGSMATERIAL</b>		
20	Stk	Scooter, Roller	85,00	1.700,00
10	Paar	Rollerblades	50,00	500,00
30	Stk	Protektoren Set	15,00	450,00
20	Stk	Rodelteller	25,00	500,00

1	Stk	Theaterspiegel	500,00	500,00
1	Stk	Werkausstattung Scheren, Kleb, ...	500,00	500,00
1	Stk	Musikinstrumente Flöten,...	500,00	500,00
1	Stk	Forscherutensilien Lupen, Mikroskop	500,00	500,00
1	Stk	Brettspiele	500,00	500,00
1	Stk	Kiste Spielzeugautos	250,00	250,00
1	Stk	Kiste Legobausteinen	250,00	250,00
1	Stk	Bewegungsspiele (Riesenmikado,...)	500,00	500,00
1	Stk	Budget für Arbeiten mit Vereinen, Anschaffung von Sportutensilien	1.000,00	1.000,00
		<b>Summe</b>		<b>42.670,00</b>

#### Weitere sinnvolle Anschaffungen aus Sicht der Abteilung Einkauf

1	Stk	Industriespüler inkl. Anschlusskosten	3.000,00	3.000,00
1	Stk	Geschirr, Besteck, Gläser (Erweiterung)	500,00	500,00
1	Stk	Atelierwagen	500,00	500,00
1	Stk	Malschürzen	200,00	200,00
1	Stk	Couch für Lesebereich	2.500,00	2.500,00
4	Stk	Computer	800,00	3.200,00
		<b>Summe</b>		<b>9.900,00</b>

#### Gestaltung Aussenbereich / Pausenhof

1	Stk	Erdarbeiten, Beläge, Fallschutz, Einfassungen	6.260,00	7.512,00
1	Stk	Pflanzen, Pflanzarbeiten	7.240,00	8.688,00
1	Stk	Tastpfad Spielhügel	950,00	1.140,00
1	Stk	Sitzmöbel, Arena, Sonnensegel	7.500,00	9.000,00
1	Stk	Aussenklasse (alternativ auf gegenüberliegender S.)	7.700,00	9.240,00
		<b>Summe</b>		<b>35.580,00</b>

#### Kosten für Schülerbetreuung welche bereits über die GIG bezahlt wurden

(hier wurden die Nettokosten (ohne Mwst.) verwendet)

1		Küche (Fa. Lutz)	4.666,67	4.666,67
1		Tische	3.834,90	3.834,90
1		Sessel	4.021,78	4.021,78
1		Schränke	943,86	943,86
1		PC und Bildschirm	318,00	318,00
1		Ruhebereich	1.420,63	1.420,63
1		Teppich	149,17	149,17
		<b>Summe</b>		<b>15.355,01</b>
		abzüglich Landesförderung (20%)	3.071,00	
		<b>Summe (um Förderung reduziert)</b>		<b>12.284,01</b>

		<b>Summe aller Gewerke</b>		<b>100.434,01</b>
--	--	----------------------------	--	-------------------

### Anforderungen der Direktion der Mittelschule Gisingen für Ganztagesschule

		<b>EINRICHTUNG</b>		
25	Stk	Schülertische mit Schubladen	170,00	4.250,00
25	Stk	Schülerstühle	145,00	3.625,00
1	Stk	Beamer	850,00	850,00
1	Stk	Leinwand	300,00	300,00
1	Stk	Beschattung Aula	3.000,00	3.000,00
1	Stk	Küchenzeile für Schülerbetreuung	15.000,00	15.000,00
1	Stk	Couch in U-Form	2.500,00	2.500,00
25	Stk	Stühle (Bestand grün)	145,00	3.625,00
4	Stk	Ausbau soziales Lernen	550,00	2.200,00
6	Stk	PC und Bildschrim	800,00	4.800,00
1	Stk	Interaktives Board	4.500,00	4.500,00
4	Stk	Schaukästen	400,00	1.600,00
10	Stk	Bilderklemmleisten	100,00	1.000,00
4	Stk	Basketballständer	1.000,00	4.000,00
1	Paar	kleine Tore	600,00	600,00
		<b>Summe</b>		<b>51.850,00</b>

9. Gibt es finanzielle Mittel aus der 15a-Vereinbarung, die den Schulen in Feldkirch noch nicht ausbezahlt worden sind? Wenn ja, wie hoch ist der Betrag und warum wird nicht investiert? Bitte um Auflistung für die letzten drei Jahre.  
Nein
10. Wie viele Kinder nehmen in Feldkirch das Betreuungsangebot am Nachmittag in Anspruch? Bitte um Auflistung der Schulen.

<b>Betreuungseinrichtung</b>	<b>Anzahl der Schüler</b>	<b>Nachmittag</b>
PFZ	62	13
Kaleidoskop / VS Tosters	215	25
KH Nofels / VS Nofels	175	17
VMS Feldkirch-Gisingen	403	0
VMS Feldkirch-Levis	188	63
VS Feldkirch Levis	118	34
VS Altstadt	174	16
VS Gisingen-Oberau	183	33
VS Gisingen-Sebastianplatz	194	24
VS Feldkirch-Tisis	149	22

11. Wie viele Kinder nehmen am Mittagstisch in den Kindergärten und in den Schulen teil? Können alle Elternwünsche erfüllt werden?

<b>Betreuungseinrichtung</b>	<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Mittagessen</b>
KG Antoniushaus	19	10
KG Alvier	57	16
KG Gallmist	39	28
KG Levis	36	18
KG Oberau	71	35
KG Rheinberger	45	16
KG Rheinstraße	57	26
KG Riedteilweg	52	11
KG Runa	57	18
KG Grisseler	72	17
Kinderhaus Nofels KG/ KKG	33	33
Kleinkindgruppe Gallmist	15	11
GTKG Tisis	23	22
Pädag. Förderzentrum	62	18
Kaleidoskop / VS Tosters	215	42
KH Nofels / VS Nofels	175	18
VMS Feldkirch-Gisingen	403	34
VMS Feldkirch-Levis	188	41
VS Feldkirch Levis	118	49
VS Altenstadt	174	49
VS Gisingen-Oberau	183	62
VS Gisingen-Sebastianplatz	194	45
VS Feldkirch-Tisis	149	33

Die Mittags- und Nachmittagsmodule sind tageweise wählbar, die Schüler bzw. Kindergartenkinder nehmen das Angebot überwiegend nur teilweise in Anspruch. In den beiden vorstehenden Tabellen sind jene Kinder erfasst, die im April 2014 mindestens ein Modul genutzt haben.

In der Schülerbetreuung und im Kindergarten können alle Elternwünsche erfüllt werden, sofern ein entsprechender Bedarf am jeweiligen Standort gegeben ist. Wenn an einem Standort nur drei Kinder den Bedarf haben, werden sie an einen anderen Standort verwiesen.

12. Wird an einem Konzept gearbeitet, das die verschiedenen Formen der Kinderbetreuung zusammenführt und die ungünstige Situation der Betroffenen entschärft? Wenn ja, wie sieht es aus? Wenn nein, warum nicht?  
An einem solchen Konzept wird nicht gearbeitet, da die Zusammenführung rechtlich nicht möglich ist.
13. Wie viele Kinder im Pflichtschulalter werden in Feldkirch durch private Träger betreut? Bitte um Auflistung der Initiativen.
- |                |                             |
|----------------|-----------------------------|
| Talente        | 23 Schülerinnen und Schüler |
| KIBE           | 15 Schülerinnen und Schüler |
| Kinderhort LKH | 25 Schülerinnen und Schüler |

14. Fördert die Stadt diese Einrichtungen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Talente	2014 EUR 3.200,00, ab 2015 EUR 5.000,00
KIBE	33 % der Personalkosten
Kinderhort LKH	keine Förderung

Vizebürgermeisterin Burtscher ergänzt, STV Scharf müsse keine Bedenken haben. Die Schul- und Bildungspolitik sei ein Schwerpunkt in Feldkirch. In den letzten Jahren seien die Investitionen, aber auch die Personalkosten für den Bereich Bildung und Frühpädagogik enorm gestiegen. Die Schulsanierungen und die Schulerweiterungen erfolgen nach einem vorgegebenen Plan. Das, was man dazwischen vorsehen müsse, sehe man vor. STV Scharf bekomme die Beantwortung schriftlich mit den gesamten Beilagen.

STV Scharf bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Da das Thema so umfassend und komplex sei, wolle sie sich die Antworten genauer ansehen, um sich ein Bild davon machen zu können, wie es wirklich aussehe. Sie habe beispielsweise aus dem Kaleidoskop gelernt. Da seien auch sehr viele Problemfelder gewesen, die sich ineinander verschränkt hätten. In der Stadtvertretung habe das alle sehr schön und nobel geklungen. Ein Jahr später habe man dann in allen von ihr angeführten Punkten nachjustiert, die Situation verbessert. Das habe sie sehr gefreut. Sie denke, dass es auch in diesem Fall zu einer klareren Sichtweise komme. Deshalb wolle sie auch darum bitten, ihr die Beantwortung der Fragen schon vor dem nächsten Protokoll zuzusenden, damit sie genauer auf die Antworten eingehen könne.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass sie das gerne machen würden. Allerdings würden sie überall justieren und verbessern, nicht nur dort, wo es ihr auffalle. Man sei ständig dran, nur das falle natürlich nicht auf.

STR Matt merkt an, dass es ihm überhaupt nicht zustehe, zu den pädagogischen Fragen irgendwelche Kommentare abzugeben, das wolle er außen vor lassen. Wozu er sich als Altenstädtner aber berufen fühle, sei eine Aussage zum Zustand der Schule zu machen, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu seinem Heimathaus stehe. Er lade alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zu einer Exkursion ein, damit man diese, wie STV Scharf beschreibe, Missstände selber ansehen könne. Er sei vor zwei bis drei Wochen in der Schule gewesen. Wenn man sage, die Kinder bräuchten Bewegungsplätze, gebe es rund um die Schule vom Hartplatz bis zu zwei Rasenplätzen viele Bewegungsplätze. Es gebe viele Räume innerhalb der Schule, die man gut nutzen könne. Dass Vereine den Schulbetrieb stören würden – seit 40 Jahren hätten dort Verein und Schule ein gutes Nebeneinander. Das gehe seit drei Monaten auf einmal nicht mehr. Er sehe es ein, dass Eltern kämen und, wie STV Scharf gut formuliert habe, Wünsche hätten. Das habe jeder von ihnen. Man müsse aber schauen, was machbar, realisierbar und wichtig sei. Da müsse jeder irgendwo von seiner Seite aus Abstriche machen. Es sei ihm ein Anliegen, dass sich die Stadtvertreter vor Ort ein Bild vom Zustand dieser Schule machen würden, die zweifelsohne die nächste Einrichtung sei, in die man investieren werde. Aber alles mit Maß und Ziel, so wie man unter Tagesordnungspunkt zwei einen Rechnungsabschluss habe präsentieren können, weil man mit Au-



genmaß an Investitionen herangehe. Es wäre ein Leichtes, 2016 dieses Projekt anzugehen, aber das sei nicht finanzierbar. Er bitte darum, sich das anzusehen. Es sei machbar, dass man diese Konsolidierungsphase noch Stand halte. Er könne sich schon vorstellen, dass der Druck von überall komme. Als Altenstädtner gehe es ihm nicht leicht über die Lippen, zu sagen, es sei etwas Warten angesagt. Aber er stehe dazu.

STV Scharf erwidert, dass sie nicht wisse, ob es Sinn mache, in eine Debatte einzusteigen. Natürlich habe sie zu jedem Punkt, den er genannt habe, Beispiele. Sie habe sich die Schule angesehen, sie habe sehr genau vor Ort recherchiert. Sie sei sehr erfreut darüber, wenn man gemeinsam dorthin gehe und sich von der Direktorin alles zeigen lasse. Sie glaube nicht, dass es jetzt hier Sinne mache, eine breite Diskussion zu führen. Wenn es gewünscht sei, könne sie das natürlich machen.

Vizebürgermeisterin Burtscher wirft ein, dass sie glaube, man führe das besser in den Ausschüssen weiter.

STV Dr. Bitschnau teilt mit, er wende sich mit zwei Punkten an die Stadtvertretung. Bei Punkt eins glaube er, er spreche einigen Leidensgenossen aus der Seele, die auch am Sonntag die Wahlkabinen stundenlang von innen hätten sehen dürfen. Er wolle in die Runde werfen, ob man vielleicht in einer Arbeitsgruppe mit der Verwaltung und der Politik überdenken könne, ob die 31 Wahlsprengel noch zweckmäßig und notwendig seien. Es gebe Wahlsprengel, die kleiner seien. Alle Parteien und auch die Verwaltung hätten Probleme, ihre Leute in diesem Ausmaß zu entsenden. Er sei bei der Wirtschaftskammer gewesen. Sie hätten auf der Liste grob 240 Personen gehabt, die die Möglichkeit gehabt hätten, bei ihnen zu wählen. Davon habe es ein paar mit Wahlkarten gegeben, dann seien noch zirka 210 übrig gewesen, die effektiv die Möglichkeit zur Wahl bei ihnen gehabt hätten. Von diesen seien 78 gekommen. Wenn man rechne: Sie seien zu viert gewesen, fünf Stunden mit einer Stunde Aufbereitung davor mit den Mitarbeitern des Bauhofs, die es aufbauen würden, EDV, das gesamte Equipment – das alles seien Kosten. Er wolle nicht sagen, es sei langweilig gewesen, aber es sei nahe an Langeweile heran gekommen, 78 Personen in fünf Stunden abzuwickeln. Man möge vielleicht überdenken, ob es Sinn mache, manche Sprengel zusammenzulegen, gerade auch mit der Entwicklung, die die EDV heute mache, mit der Unterstützung, die man von der EDV bekomme. Vielleicht könne von der Verwaltung ein Vorstoß für einen Vorschlag gemacht werden, wie man Sprengel sinnvoll etwas zusammenstutzen könne, um Erleichterung für die Verwaltung, fürs Auszählen, aber auch für die Mitarbeiter und die politischen Parteien zu erreichen, um dort die Entsendung in die verbleibenden Sprengel besser gewährleisten zu können. Das sei die Anregung. Nach den Wahlen werde das immer wieder diskutiert, verlaufe sich dann aber doch wieder ein bisschen. Vielleicht könne man eine Arbeitsgruppe machen. STV Dr. Bitschnau berichtet weiters, dass die Freiheitlichen für Sicherheit, Recht und Ordnung von der Bevölkerung wahrgenommen würden. In dem Zuge verstehe er es, dass manche Anfragen hinsichtlich des verstärkten Aufkommens von Bettlern in der Innenstadt in erster Linie an die Freiheitlichen adressiert würden. Diesbezüglich bringt er folgende Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an Bürgermeister Mag.

Berchtold vor, der politisch für die Sicherheitswache der Stadtpolizei zuständig sei, stellvertretend adressiert an Vizebürgermeisterin Burtscher:

- „1. Stellt die Polizei Feldkirch verstärkt Bettelaktivitäten in Feldkirch fest? Wenn ja, ist dies in Zahlen feststellbar?
2. Was wird von der Polizei Feldkirch dahingehend unternommen?
3. Gibt es Abstimmungen mit der Fremdenpolizei diesbezüglich?
4. Sind Fälle von „aggressivem Betteln“ im Sinne der Gesetzeslage bekannt?
5. Gibt es bereits Beschwerden von Geschäften und Gastronomiebetrieben in Feldkirch?
6. Sind Anstiege von Vermögensdelikten im selben Verhältnis wie der Anstieg von organisierten Bettelaktionen feststellbar?“

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, man werde es schriftlich beantworten. Zum Eingangsstatement, dass nur die FPÖ damit konfrontiert werde, könne sie ihn einen Schritt weit trösten. Es sei auch bei der ÖVP immer wieder ein Thema.

STVE DSA Rietzler unterrichtet davon, dass auf sie Spaziergänger und Wanderer zugekommen seien. Diese hätten von ihnen wissen wollen, warum der Fußweg im Kehr in Richtung Margarethenkapf dauernd gesperrt sei. Habe es damit zu tun, dass es dort oben eine Umwidmung nach baulichen Maßnahmen gegeben habe oder werde er reaktiviert?

Vizebürgermeisterin Burtscher teilt mit, dass es geologische Gründe habe. Es habe Felsstürze gegeben. Die Stadt Feldkirch habe versucht, die Wildbach- und Lawinerverbauung möglichst schnell zu beauftragen, sich dieses Bereichs anzunehmen. Diese habe es aber in der Priorität, weil es nur ein Spazierweg sei, nicht so wichtig gesehen wie die Feldkircher. Sie hätten andere Projekte, die sie dringender bearbeiten müssten. Deshalb müsse man, bis dieser Bereich gesichert werde, diesen Fußweg sperren.

STVE DSA Rietzler fragt, wann das angedacht sei und ob es Zahlen dazu gebe. Die Erreichbarkeit vom Margarethenkapf über diese Anbindung sei natürlich eine tolle. Es werde auch von vielen Leuten gewünscht, dass es weiterhin so sei. Sie hätten sich schon Sorgen gemacht, dass es mit dieser Umwidmung zusammenhänge, die man damals beschlossen habe. Er sei froh, dass es nicht so sei. Dann könnten sie weitersagen, dass es irgendwann einmal gemacht werde.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, man sei mit Hochdruck dahinter, aber darauf angewiesen, dass die Wildbach- und Lawinerverbauung es bewerkstellige.

STV Dr. Diem informiert, dass Feldkirch blüht kürzlich das Protokoll der Landtagssitzung vom 29.01.2014 bekommen habe. Er habe sich zuerst gewundert und dann geärgert. Der Ausdruck seines Ärgers sei folgende Anfrage an Vizebürgermeisterin Burtscher:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin und Landtagsabgeordnete Erika Burtscher! In der Landtagssitzung vom 29.01.2014 haben Sie sich mit folgendem Beitrag zu Wort gemeldet:

... Ich möchte kurz auf die Rede von Klubobmann Rauch eingehen, der das Wohnprojekt am Reichenfeld oder im Reichenfeld, er hat sich nachher korrigiert auf ‚am Rande des Reichenfeldes‘, eingehen. Weil in der kurzen Form, wie er es geschildert hat, kann ich das so nicht stehen lassen, vor allem möchte ich die Information, die Ihr ganz bestimmt habt, auch den anderen jetzt einmal zur Verfügung stellen. Die Vorgeschichte des Projektes ist Euch sicher auch bekannt. Der Investor, der jetzt baut, das ist richtig, das ist R 8. Aber dieses Projekt hat auch Vorgänger gehabt, Investoren als Vorgänger. Und einer dieser Investoren hat ein Projekt eingereicht und bewilligt gehabt an der genau gleichen Stelle, ganz ähnlich hoch, minimal, minimal niedriger, aber das Projekt ist fast ident. Dieser Investor ist ein grüner Feldkircher Politiker. Der hätte, hat ein bewilligtes Projekt gehabt und hätte es gebaut. Dass Sie das jetzt (Zwischenruf), dass sie das jetzt – na, das ist öffentlich in der Stadtvertretung Feldkirch dort (Zwischenruf KO Rauch: Ja, aber das hat ein bisschen anders ausgeschaut wie das jetzt, oder?!) – Nein, Sie können es im, Sie können das gerne vergleichen. (... weiterer Zwischenruf KO Rauch bezüglich vergleichbare Preise ...) Sie können das vergleichen. Was ich sage, ist in der Stadtvertretung in Feldkirch auch schon gesagt worden und im Protokoll auch nachzulesen. Ich habe bisher in diesem Thema einen Unterschied in der Glaubwürdigkeit zwischen den Vorarlberger Grünen und den Feldkircher Grünen gemacht. Seit dieser Wortmeldung, seitdem Sie sich jetzt auch vor Eigeninteressen von grünen Kollegen in Feldkirch stellen, haben Sie die Glaubwürdigkeit völlig verloren. (Beifall!)

Diese Wortmeldung in einer öffentlichen Sitzung des Vorarlberger Landtages vermittelt folgende Inhalte bzw. verschweigt wesentliche Informationen:

- Zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorgängerprojektes war der damalige Investor Grünpolitiker. Tatsache ist, dass der damalige Betreiber Furtenbach (Immobilien) in keiner Beziehung zu Feldkirch blüht stand – im Gegenteil, er war auf der ÖVP-Liste und über mehrere Jahre für diese Mitglied im Planungsausschuss gewesen.
- Die Feldkircher Grünen haben in der Vergangenheit ein Projekt toleriert, weil es von einem grünen Politiker betrieben wurde.
- Feldkirch blüht vergisst eigene Prinzipien, wenn es um Interessen ihres Klientel geht.
- Die Entscheidung für dieses Vorgängerprojekt wurde ohne Widerspruch von den Feldkircher Grünen akzeptiert und in einer transparenten und öffentlich nachvollziehbaren Weise getroffen. Tatsache ist, dass es – wie bei solchen Projekten üblich – nur eine Stellungnahme des Fachbeirates gab, die in einer Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt wurde und bei der Beschlussfassung sehr wohl von Feldkirch Blüht massiv bekämpft und nicht mitgetragen wurde.
- Die Argumente mit der wuchtigen Wirkung des Projektes auf das benachbarte Naherholungsgebiet und die Zerstörung der Baumlandschaft wurden erst beim neuen Projekt von Feldkirch blüht vorgebracht und sind nur Schutzbehauptungen, um primitiv Eigeninteressen von Feldkircher Grünen zu vertreten. Tatsache ist, dass genau diese Argumente schon früher vorgebracht wurden, als ein schwarzer Saulus noch nicht zum grünen Paulus geworden war.
- Ein weiteres Geschoss ist bei einer Aufstockung von vier auf fünfeinhalb nur minimal. Es ist nicht nachvollziehbar, dass, wenn man vorher gegen vier Geschosse war, plötzlich gegen fünf – davon ein erhöhtes Erdgeschoss – sein kann!

- Feldkirch blüht hat das Recht verloren, für das öffentliche Interesse der NutzerInnen des Naherholungsgebietes Reichenfeld einzutreten, weil ein Wahnsinnsprojekt zufälligerweise auch noch Nachbarn auf der gegenüberliegenden Seite beeinträchtigt, die bei den Grünen mitarbeiten.
- Die Feldkircher Grünen haben ihre Glaubwürdigkeit verloren. Zwar gibt es keine nachvollziehbare Fakten dafür, aber behauptet werden kann ja alles.

Um eben diese Fakten auf den Tisch zu bekommen und den Grund für Ihre öffentlichen Behauptungen besser verstehen zu können, ersuche ich Sie um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Stimmt es, dass das Vorgängerprojekt für „Wohnen im Park | Reichenfeld“ von einem Investor betrieben wurde, der zum damaligen Zeitpunkt den Grünen nahestand? Welche Dokumente oder Aussagen von welchen Personen belegen dies? War nicht vielmehr diese Person zum damaligen Zeitpunkt Ersatzmitglied der ÖVP-Liste?
2. In welcher Form wurde das Vorgängerprojekt durch welche Gremien bewilligt?
3. Wurde das damalige Projekt von Feldkirch blüht gut geheißt oder zumindest toleriert? Liegen dafür schriftliche (oder auch mündliche) Beweise vor?
4. Gibt es aus Ihrer Sicht einen Bruch in der Argumentationslinie von Feldkirch blüht und besorgten BürgerInnen bezüglich Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes Reichenfeld zwischen dem alten und dem neuen Projekt?
5. Auf welche Stadtvertretungssitzung (oder -sitzungen) bezogen Sie sich in Ihrer Wortmeldung in der Landtagssitzung? Welches Thema soll da zu welchem Tagesordnungspunkt behandelt worden sein und wie lautet die von Ihnen erwähnte „im Protokoll nachzulesende Formulierung“?
6. Mit welcher Begründung sprechen Sie als Feldkircher Vizebürgermeisterin und Stadträtin Feldkirch Blüht und konkret mir als Mitglied des damaligen und heutigen Planungsausschusses und Mitglied der damaligen und heutigen Stadtvertretung in einer öffentlichen Sitzung des Vorarlberger Landtages die Glaubwürdigkeit ab?

Ich ersuche um schriftliche Beantwortung der Fragen. Danke.“

Vizebürgermeisterin Burtscher erwidert, er bekomme eine schriftliche Beantwortung. Er habe sehr viel hinein interpretiert, vor allem habe er aber nicht dazu gesagt, dass ihre Wortmeldung erst dann überhaupt gefallen sei, als Clubobmann Rauch im Landtag behauptet habe, die Stadt Feldkirch genehmige Projekte im Reichenfeld, weil R 8 der Bauträger sei. Das sei die Vormeldung gewesen. Das hätte er fairer Weise auch erwähnen können. Das lasse sie nicht auf der Stadt Feldkirch sitzen. Er bekäme eine schriftliche Antwort.

Vizebürgermeisterin Burtscher gratuliert den „Geburtstagskindern“. Wer noch Zeit und Lust habe, es sei noch nicht zu spät. Man treffe sich im Rösslepark auf ein Getränk.

Vizebürgermeisterin Burtscher schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Die Schriftführerin

Die Vorsitzende